DIE VERBANDSZEITSCHRIFT DER FUHRGEWERBE-INNUNG
BERLIN-BRANDENBURG E. V.

VERKEHRSNACHRICHTEN

aus Berlin und Brandenburg

#04/2025

Spatenstich für den Ersatzneubau der Ringbahnbrücke *S. 18*

Bundesregierung und Bundestag für Verlängerung der Mautbefreiung für E-Lkw *S. 24*

„Bürokratie ist kein Randthema. Es entscheidet darüber, ob der Busmittelstand in Zukunft bestehen kann.“ *S. 28*

Asbest und Bauschutt

AKADEMIE®
für Transport & Verkehr

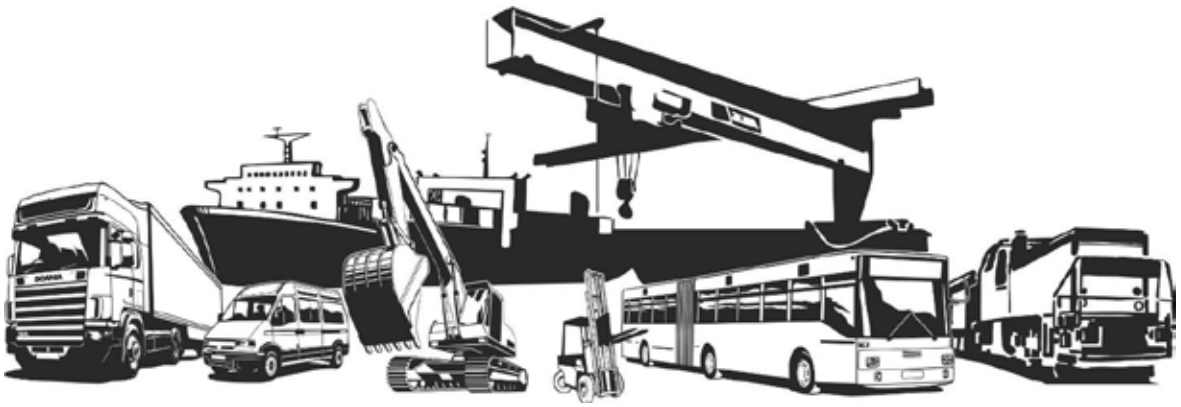

- Gefahrgutfahrer – alle Klassen
- ADR 1.3 Beteiligte an der Gefahrgutbeförderung
- Gefahrgutbeauftragte ADR-RID-ADN-IMDG
- Gefahrstoffe – Umgang und Lagerung
- Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung *(Güter- und Personenverkehr, Taxi Mietwagen)*
- Verkehrssicherung an Arbeitsstellen MVAS, RSA, ASR 5.2
- Sozialvorschriften und Kontrollgeräte,
- Ladungssicherung VDI 2700 / DVR,
- Beauftragte Personen Ladungssicherung (BPL),
- Befähigte Personen zur Prüfung von Arbeitsmitteln
- Berufskraftfahrergrundqualifikation 140h / 35 h
- Weiterbildung der Berufskraftfahrer (SZ 95)
- Bedienberechtigungen und Unterweisungen
- Fahrsicherheitstraining *Pkw, Transporter, Lkw, Bus, Tankwagen*
- Arbeitsmarktdienstleistungen

Kontaktdaten

Akademie für Transport und Verkehr
Nordparkstraße 30, 03044 Cottbus
☏ 0355 48 69 65 33
🖮 www.atv-mobil.de
✉ info@atv-mobil.de

Ihr Partner in allen Fragen der Bildung, Beratung und Betreuung rund um das Thema Transport-Verkehr-Bautechnik

Cottbus ▪ Eisenhüttenstadt ▪ Hoyerswerda ▪ Niesky ▪ Dresden ▪ Wildau ▪ Oranienburg ▪ Inhouse

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Diskussionen im zu Ende gehenden Jahr um den Zustand der deutschen Wirtschaft, der Infrastruktur, um die Kosten des Gesundheitssystems und zuletzt das Rentenpaket, aber auch um die Migration und die „Energiewende“ in den zurückliegenden Monaten machen eines deutlich: kosmetische Maßnahmen und taktisches Denken bis zum (vermutlichen) Ende der Legislaturperiode reichen nicht mehr aus, unser Land wieder auf Kurs zu bekommen. Echte Reformen sind unerlässlich, wenn Deutschland wieder auf den Weg der Stabilität hin zu einer wirklichen Erfolgsperspektive zurückkehren will und soll.

Zu den Instrumenten sollten aus Sicht der Wirtschaft mehr marktwirtschaftliche und weniger planwirtschaftliche Elemente, mehr Eigenverantwortung und weniger Staat, mehr Innovation und weniger Bürokratie gehören. Diesen Aufgaben müssen sich nicht nur die Regierungen auf Bundes- und Landeseben, sondern auch die Unternehmen, ja die gesamte Gesellschaft stellen. Gerade bei letztgenannten dürften dafür mehr Verständnis und Bereitschaft bestehen, als erstgenannte oft einzuräumen bereit sind!

Und zu Optimismus – jedenfalls bis zu einem gewissen Grad – gibt es durchaus Anlass (sogar mit regionalem Bezug): als in Berlin die Ringbahn- und die Westendbrücke gesperrt und abgerissen werden mussten, geschah das in einem in Deutschland eigentlich schon nicht mehr für möglich gehaltenem, bemerkenswertem Tempo. Auch die Planungen und der Spatenstich für den Neubau waren schon nach wenigen Monaten abgeschlossen. Es geht also, wenn es gewollt ist! Auch beteiligte Innungsbetriebe haben dabei bewiesen, über welche Fähigkeiten das Gewerbe verfügt, wenn man es lässt.

Das sollte trotz aller schlechten Nachrichten aus dem zu Ende gehenden Jahr Anlass und Hoffnung sein, zuversichtlicher nach vorn zu schauen, ohne die Herausforderungen aus den Augen zu verlieren. Schwierige Konjunktur, Fahrermangel und demografische Faktoren verschwinden ja nicht einfach. Aber politische Entscheidungsträger immer wieder an Wahlversprechen zu erinnern, die Einhaltung von Zusagen (Stichwort Bürokratieabbau!) und den Verzicht auf politische Absurditäten (Stichwort: Ausbildungsplatzabgabe) einzufordern, sollten Sie und wir nicht aufgeben. Hier zahlen sich langjährige und stabile Netzwerke aus, hier sind aber auch neue Unterstützer immer willkommen.

Mit dieser Einschätzung danken wir allen Partnern in Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Kammern und Verbänden für das Engagement in den gemeinsam berührenden Themen! Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern besinnliche Festtage und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihre
Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V.

Karl-Heinz Deubel
Vorsitzender

Claudio Kastner
stellv. Vorsitzender

Bernhard Lemmè
stellv. Vorsitzender

Michael Eichen
Ehrenvorsitzender

6

18

18

16

EVGE Europäische Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben e.V.
32

24

28

EDITORIAL

03 Rückblick 2025 und Wünsche für das neue Jahr

TITELTHEMA

06 Asbest und Bauschutt

SONDERTEIL DER SVG

12 Kosten senken, BALM Fördermittel nutzen

13 SVG Brandschutzschulungen

14 Dualstudium Bachelor of Arts BWL
Interview mit unserer Dualen Studentin Carolin Arndt

15 #Let´s get together

AKTUELLES

16 Mitgliederversammlung der FGI

17 Künstliche Intelligenz revolutioniert die Auftragserfassung in der Transportlogistik

18 IOB-Beiratsitzung

18 Spatenstich für den Ersatzneubau der Ringbahnbrücke

20 Berliner Chartatreffen Verkehrssicherheit

20 Digitalisierung im Fuhrpark

21 Die Seminarbroschüre der FGIBB Service GmbH für 2026

22 Firmenjubiläum Glaser

GÜTERKRAFTVERKEHR

24 Bundesregierung und Bundestag für Verlängerung der Mautbefreiung für E-Lkw

24 Erste Lkw-MCS-Ladestation im öffentlichen Raum eröffnet

24 Mercesdes-Benz Trucks: Neuer „safety Truck“ auf Basis des Eactros 600

26 Volvo Trucks Elektro-Lkw überschreitet 250 Millionen Kilometermarke

26 MAN ETGL: Kühlkoffer-Variante feiert Weltpremiere

PERSONENVERKEHR/ TOURISTIK

27 bdo-Jahreshauptversammlung 2025

28 bdo feiert 45-Jähriges Jubiläum am Tag & Abend der Buswirtschaft

29 bdo-Geschäftsführerkonferenz

29 Zusammenkunft des bdo-Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit

30 Steurliche Entlastung für klimafreundlichen Busverkehr

UMWELT + ENTSORGUNG

32 EVGE-Mitgliederversammlung 2025

33 Meinungsaustausch ESA/ESG Bau

33 BVSE: „Aktionsprogramm Kreislaufwirtschaft ist wichtiger Schritt - aber zentrale Nachbesserungen sind dringend erforderlich“

35 Impressum

ASBEST UND BAUSCHUTT – EIN THEMA NICHT NUR FÜR ENTSORGER

von Bernhard Lemmé

Asbest ist für die Bau- und Entsorgungswirtschaft kein neues Thema. Seit vielen Jahren gelten verschiedenste Rechtsvorschriften – vom Gefahrstoffrecht über die Abfallverzeichnisverordnung bis hin zu Regelungen im Arbeitsschutz, um nur einige zu nennen – für den Umgang mit diesem Material.

2023 hat die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) ihr Mitteilungsblatt M 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ neu herausgegeben. Hierbei handelt es sich zwar „lediglich“ um eine Verwaltungsvorschrift, durch entsprechende Anwendungsvorschriften in den einzelnen Bundesländern wird die Anwendung der dort fixierten Vorschriften jedoch für alle Beteiligten der gesamten Kette faktisch verbindlich.

Wer nun meint, aus dem Titel des Merkblattes schlussfolgern zu können, das gelte alles nur für die Entsorger der irrt. Dass Bau- und Abrissunternehmen sich mit der Thematik beschäftigen müssen, liegt auf der Hand, aber im Prinzip ist jeder Immobilieneigentümer, der an Gebäuden Instandsetzungs-, Sanierungs-, Abriß- oder Umbaumaßnahmen plant und vornimmt, ebenfalls in der Pflicht. Zumindest, sich mit der Thematik soweit zu beschäftigen, als das Risiko einer Asbestbelastung zu beurteilen ist – mit den dann sich hieraus ggf. ergebenden Konsequenzen.

Und genau da stoßen wir als Containerdienste häufig auf Unkenntnis und Unverständnis. Dass der Abfallerzeuger durch Unterschrift bestätigen muss, dass sein erzeugter Bauschutt asbestfrei ist und welche Faktoren bei der Bewertung zu berücksichtigen sind, ist weithin unbekannt. Wenn dann seitens des Entsorgers die Vorlage einer Analyse gefordert wird oder alternativ und präventiv ein höherer Entsorgungspreis aufgerufen werden muss (das Risiko der weiteren Entsorgung wandert ja dann zu uns), stößt das nicht selten auf komplett fehlende Akzeptanz.

Zudem lässt uns da auch die LAGA M 23 im Regen stehen: auf welcher Grundlage kann denn ein Bürger, der in seinem vor 1993 gebauten, aber vielleicht nach 1993 gekauften Haus oder ein Handwerker, der in ebensolch einem Haus kleinere Umbauten vornimmt und mit 1,5 Kubikmetern Bauschutt bei mir auf dem Hof steht, unterschriftlich versichern, dass der Schutt asbestfrei ist? Und welche Rechtsfolgen ergeben sich für wen aus dieser Unterschrift? Ich muss diese Unterschrift aber fordern!

WENN ICH HIER EIN RESÜMEE ZIEHEN WILL, SO LAUTET DAS: JA, WIR INFORMIEREN UNSERE KUNDEN AUCH ZUM THEMA ASBEST (WIE ZU VIELEN ANDEREN THEMEN, DIE UNS DER STAAT AUFGEBÜRDET HAT – STICHWORT LKW-MAUT ODER GEBÜHREN FÜR DIE GESTELLUNG VON CONTAINERN IM STRAßENLAND, DIE WIR FAKTISCH ERHEBEN, UM SIE AN DEN STAAT ABZUFÜHREN), ABER WIR SIND EIGENTLICH NICHT DIE AUS- UND WEITERBILDUNGSEINRICHTUNG FÜR DIE INFORMATIONSVERMITTLUNG STAATLICH VERANLASSTER PFLICHTEN FÜR DRITTE. ICH GLAUBE, DAS MÜSSEN WIR MAL ÖFTER UND LAUTER ARTIKULIEREN.

* BERNHARD LEMMÉ IST STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DER FUHRGEWERBE-INNUNG BERLIN-BRANDENBURG E. V., VORSITZENDER DES ÜBERWACHUNGSAUSSCHUSSES DER ENTSORGERGEMEINSCHAFT ABFALL BERLIN BRANDENBURG E. V. UND GESCHÄFTSFÜHRER DER NENN ENTSORGUNG GMBH & CO. KG

ASBEST UND BAUSCHUTT – DIE LAGA-MITTEILUNG M 23

Worum geht es?

Asbest ist die Bezeichnung für eine Gruppe natürlich vorkommender, feinfaseriger Minerale (Silikate). Da Asbest außerordentlich hitze- und weitgehend chemikalienbeständig ist, wurde es zur Herstellung vielfältiger Produkte – insbesondere im Baubereich – eingesetzt und verursacht heute spezifische Asbestbelastungen in verschiedenen Abfallströmen. In Deutschland wurden vor allem Weißasbest (Chrysotil, zu 83 %) und Blauasbest (Krokydolith, zu 3,5 %) verwendet.

Eingeatmete Asbestfasern können krebserregend (karzinogen) wirken. Seit dem 31. Oktober 1993 sind in Deutschland die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Asbest und asbesthaltigen Produkten verboten. Asbesthaltige Produkte, denen Asbest zu der Erzielung bestimmter technischer Eigenschaften zugesetzt wurde, dürfen auch EU-weit nach der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH-Verordnung) bis auf die Ausnahme der Diaphragmen (Elektrolyse) nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Da Abfälle nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt werden müssen, kann dies bei asbesthaltigen Abfällen grundsätzlich nur durch eine gezielte Ausschleusung aus dem Stoffkreislauf gewährleistet werden.

Die frühere LAGA Mitteilung 23 (Ausgabestand Juni 2015) enthielt nur Vollzugshinweise für asbesthaltige Abfälle, die aus der Demontage von Bauteilen wie Spritzasbest, Asbestfaserzementerzeugnissen und asbesthaltigen Bauelementen stammen. Darüber hinaus liegen neue Erkenntnisse darüber vor, dass in der Vergangenheit eine Vielzahl asbesthaltiger Baustoffe (z. B. Spachtelmassen, Farbanstriche und Abstandshalter für Betonbewehrungen) verwendet wurden, deren mögliche Asbestbelastung nicht durch bloße Inaugenscheinnahme zu ermitteln ist. Bei Baumaßnahmen können gering asbesthaltige Bau- und Abbruchabfälle anfallen, die erkannt und grundsätzlich aus dem Stoffkreislauf ausgeschleust werden müssen.

Für die Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen aus dem Rückbau solcher Asbest enthaltenden Bauwerke sind Lösungen erforderlich, um den Fortbestand des Bauschuttrecyclings bei gleichzeitiger Ausschleusung von Asbest aus dem Stoffkreislauf zu gewährleisten.

Die LAGA Mitteilung 23 (2022) soll als Vollzugshilfe eine bundesweit einheitliche Vorgehensweise zur Entsorgung von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen unter der Berücksichtigung möglicher Asbestbelastungen gewährleisten. Dazu dient ein mehrstufiges Konzept.

Während Bauabfälle aus neueren Bauwerken allgemein als asbestfrei eingestuft werden können, ist bei Bauwerken, mit deren Errichtung vor dem 31.10.1993 begonnen wurde, die Verwendung von asbesthaltigen Bauprodukten in diesen Bauwerken nicht ausgeschlossen und daher eine anlassbezogene Erkundung auf Schadstoffe bereits vor Baumaßnahmen (z. B. Abbruch oder Sanierung) zwingend erforderlich. Dabei ist auf technische Standards zur Durchführung der Erkundung zu achten. Wenn asbesthaltige Baustoffe im Baubestand erkannt wurden, soll eine gezielte Asbestausschleusung erfolgen.

Was sieht die LAGA M 23 vor?

Ein Entsorgungskonzept als Planungs- und Überwachungsinstrument für den Rückbau soll in Verbindung mit der qualifizierten Dokumentation der Abfallströme zur optimalen Getrennthaltung und zur Minimierung des Aufkommens an asbesthaltigen Abfällen beitragen und wird zur Anwendung empfohlen.

Bei Umsetzung und Beachtung eines solchen Entsorgungskonzeptes ist davon auszugehen, dass die nach Schadstoffabtrennung verbleibenden Bau- und Abbruchabfälle als asbestfrei eingestuft und dem Recyclingprozess zugeführt werden können. Ziel ist neben der Ausschleusung von Asbest aus dem Stoffkreislauf auch die Stärkung des Baustoffrecyclings und der verstärkte Einsatz von Recyclingbaustoffen (RC-Baustoffen). Die LAGA M 23 benennt Vorgaben zur Qualitätssicherung in Bauschuttrecyclinganlagen, damit nur nachweislich asbestfreie Abfälle dem Recyclingprozess zugeführt werden. Dazu wurden geeignete Musterdokumentationen zur Eingangskontrolle als Vorschläge entwickelt und zur Anwendung bereitgestellt.

In der Praxis ergeben sich bestimmte Fälle, in denen ein analytischer Nachweis der Asbestfreiheit von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen erfolgen muss. Dazu benennt die LAGA M 23 ein geeignetes Probenahmeverfahren sowie materialspezifische Analysemethoden und setzt einen Beurteilungswert als Konvention für den Nachweis der Asbestfreiheit fest.

Wer ist angesprochen bzw. betroffen?

Im Rahmen dieses Beitrags sind zuerst die in die Entsorgungsprozesse eingebundenen Containerdienste bzw. Mischbetriebe (Abriss- und Containerdienstunternehmen) adressiert, aber auch andere Verkehrsunternehmen, die nicht selten eigene Betriebsgrundstücke mit Gebäudebestand nutzen. Diese unterliegen bei Sanierungs-, Abriss-, Rückbau- oder Umbaumaßnahmen vielfältigen Verantwortlichkeiten als Abfallerzeuger. Im Regelfall werden diese Verantwortlichkeiten zwar an Dienstleister (Planer, Architekten, Bauunternehmen) übertragen, aber gewisse Kenntnisse zur vorliegenden Problematik sind für die Bewertung der zu veranlassenden Maßnahmen teils notwendig, teils hilfreich – und sei es allein aus wirtschaftlichen Gründen heraus. Die LAGA M 23 bezieht alle in die Problematik eingebundenen Parteien ein.

Was sollten auch Bauherren wissen?

Bei Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten an Bauwerken, bei denen die ursprüngliche Verwendung von Asbest nicht ausgeschlossen werden kann, können asbesthaltige Bauabfälle anfallen. Dabei zu unterscheiden sind:

1. **asbesthaltige Baustoffe - separierbare asbesthaltige Baustoffe**, wie z. B. Faserzementplatten, Dachbahnen (Dachpappen), deren vorherige Abtrennung grundsätzlich technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist
2. **Bau- und Abbruchabfälle mit asbesthaltigen Anhaftungen oder Bestandteilen** wie z. B. Betonbruch mit asbesthaltigen Abstandshaltern, Betonbruch mit asbesthaltigen Putzanhaftungen, Gipsplatten mit asbesthaltigen Anhaftungen oder Brandschottungen, Kitt und Abdichtungsbahnen

Mit Asbestfasern kontaminierte Bauteile wie Stahlträger und Lüftungskanäle oder Gebrauchsgegenstände wie Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände gelten nicht mehr als asbesthaltig, wenn sie unter Beachtung der Arbeitsschutzvorschriften nach TRGS 519 sorgfältig gereinigt worden sind.

Durch eine (auch frühere) unsachgemäße Entsorgung von asbesthaltigen Bauabfällen kann mit Asbest kontaminiertes Bodenmaterial bei Baumaßnahmen (z. B. bei Errichtung einer Baugrube), bei der Asbestsanierung von Grundstücken (z. B. infolge illegaler Ablagerung, ungeordnetem Rückbau oder Havarie) oder im Rahmen einer Altlastensanierung zur Entsorgung anfallen. In Abhängigkeit von Umfang und Komplexität der Maßnahme ist hierbei eine

fachgutachterliche Begleitung sinnvoll.

Wo bestehen weitere Asbestrisiken?

Asbesthaltige Materialien können z. B. in folgenden Geräten und Bauteilen, die vor dem 31.10.1993 in Verkehr gebracht wurden, enthalten sein:

- **Elektro-Heizgeräte**: Speicherheizgeräte, Nachtspeicheröfen, Nachtspeicherheizgeräte, Kachelöfen, Direktheizgeräte, Heizstrahler
- **Wärmetechnik:** Brut- und Trockenöfen, Härte- und Glühöfen, Brennöfen und Warmhalteschränke
- **Heizungstechnik:** Heizkessel, Dichtungen, Ventile, Schieber, Gaswasserheizer, Lufterhitzer, Gussheizkörper, Rippenheizkörper, Radiatoren-Verkleidungen, Armaturen, Leitungsflansche, Behälter- und Tankisolierung
- **Haushaltsgeräte:** Elektroherde, Backöfen, Wäschetrockner, Kleingeräte wie Haartrockner, Toaster, Diaprojektoren, Bügeleisen
- **Lüftungs- und Brandschutztechnik:** Wärmerückgewinnungsanlagen,Brandschutzplatten, Brandschutzventile, Brandschutztüren, Brandschutztore, Brandschutzklappen, Lüftungskanäle
- **Elektrotechnik**: Sicherungskästen,Hochspannungsverteiler
- **Tresore**
- **Kunststoffe** (z. B. chemisch beständige Behälter)

Darüber hinaus wurden auch Alltagsgegenstände wie z. B. Blumenkübel oder Aschenbecher aus Asbestzement gefertigt. Diese Gegenstände sind als asbesthaltige Abfälle zu entsorgen.

Wichtige Abgrenzung für Bau- und Abbruchabfälle: asbestfrei und asbesthaltig

Die Entscheidung, ob ein Baustoff, Bauteil oder Bauwerk mit Blick auf den geplanten Rückbau und die anstehende Entsorgung der Bauabfälle als asbestfrei eingestuft werden kann, kann auf der Basis unterschiedlicher Vorgehensweisen getroffen werden:

1. Plausibilität

Ein Bauwerk, mit dessen Errichtung nach dem 31.10.1993 begonnen wurde, ist, solange keine Anhaltspunkte vorliegen, dass vor dem 31.10.1993 in den Handel eingeführte asbesthaltige Baustoffe verwendet wurden, als asbestfrei einzustufen. Gleiches gilt auch für Bauteile, die eine Kennzeichnung tragen, welche das Vorhandensein von Asbest ausschließt oder welche nachweislich nach dem 31.10.1993 hergestellt wurden.

Nachweislich nach dem aktuellen Stand der Technik asbestsanierte Bauwerke können ebenfalls als asbestfrei eingestuft werden. Dies gilt auch für Bauwerke, für die eine Bescheinigung eines Sachverständigen2 oder Bestätigung einer qualifizierten Person im Sinne der VDI 6202 Bl. 20 (Ausgabe 2017) über die Asbestfreiheit vorliegt.

RC-Baustoffe, die ausschließlich aus Rückbaumaterialien der oben genannten Bauwerke und Bauteile hergestellt werden, können ohne weitere Untersuchungen als asbestfrei eingestuft werden.

2. Vorerkundung und weiteres Vorgehen

Die Anforderungen an die Untersuchungen unterscheiden sich grundlegend danach, ob eine Vorerkundung durchgeführt wurde oder nicht. Eine getrennte Entsorgung asbesthaltiger Abfälle, wie es das KrWG vorsieht, wird in der Regel praktisch nur umgesetzt werden können, wenn eine Vorerkundung des Bauwerks vor Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurde. Bei positiven Asbestbefund im Bestand ist ein Rückbaukonzept zu erstellen und die asbesthaltigen Baustoffe sind zu separieren. (geordneter Rückbau)

Sofern die o. g. Voraussetzungen der Plausibilität nicht vorliegen, handelt es sich immer um potenziell asbesthaltige Baustoffe, Bauteile oder Bauwerke, die als gefährliche Abfälle einzustufen sind. (ungeordneter Rückbau)

Deshalb sind vor einer Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahme Bauwerke vor dem Baujahr 31.10.1993 nach dem Stand der Technik vorzuerkunden (z. B. VDI 6202 Bl. 3), gegebenenfalls zu beproben und auf Asbest zu analysieren. Wird mit dieser Vorgehensweise kein Asbest nachgewiesen kann der anfallende Abfall als asbestfrei eingestuft werden.

3. Analytischer Nachweis der Asbestfreiheit

Der Nachweis der Asbestfreiheit von Bauabfällen, deren diesbezügliche Zusammensetzung und Entstehung nicht nachvollzogen werden kann, ist nur unter großem Aufwand und in begründeten Einzelfällen möglich. Daher wird hierfür folgende gesonderte Herangehensweise abgeleitet.

Haufwerke mineralischen Ursprungs, bei denen die Regelvermutung oder ein begründeter Verdacht, trotz geordnetem Rückbau, auf Asbest besteht, können nur dann als asbestfrei eingestuft werden, wenn eine Beprobung nach den einschlägigen Vorgaben (LAGA PN 98, DIN 19698) und eine Untersuchung nach VDI 3876 stattgefunden hat und der Beurteilungswert von 0,010 M.-% unterschritten wird.

Im Falle von Baumaßnahmen an Bauwerken, mit deren Errichtung vor dem 31.10.1993 begonnen wurde und für die kein Nachweis der Asbestfreiheit auf Grund einer bereits erfolgten Asbestsanierung vorliegt und es sich um Kleinmengen von weniger als 10 m3 aus dem privaten handelt, kann auf die Vorerkundung sowie auf die Erstellung eines Rückbau- und Entsorgungskonzeptes verzichtet werden. In diesem Fall ist Abfall als nicht gefährlicher Abfall mit geringfügigen Asbestanteil zu entsorgen.

Abfallrechtliche Einstufung asbesthaltiger Abfälle

Asbest und durch Asbest geprägte Abfälle sind gemäß der AVV in der Regel als gefährliche Abfälle eingestuft und den diesbezüglichen Abfallschlüsseln zuzuordnen. Bei einer Entsorgung sind unter anderem die Bestimmungen der Nachweisverordnung (NachweisV) und der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) zu beachten. Für asbesthaltige Abfälle, die einem absolut gefährlichen Abfallschlüssel, z. B. 17 06 01* oder 17 06 05* zugeordnet werden, ist der Asbestmassegehalt nicht maßgeblich. Für asbesthaltige Abfälle, die aufgrund ihrer Zusammensetzung einem Abfallschlüssel zugeordnet werden, für den ein nicht-gefährlicher Spiegeleintrag besteht, ist das Einstufungskriterium Asbestgehalt ≥ 0,1 Masse-% maßgeblich. Beispiele hierfür sind in Anhang 2 der LAGA M 23 aufgeführt.

Was noch wichtig ist

Natürlich können in diesem Beitrag nicht alle Details der LAGA M 23 dargestellt werden, das würde den Rahmen sprengen. Zunächst ist wichtig, dass die Anwendung/Umsetzung der Regelungen in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt.

Berlin ist dieser Pflicht mit Veröffentlichung des „Merkblatts 3 - Hinweise zum Umgang mit asbesthaltigen Bauabfällen die bei Baumaßnahmen im Land Berlin anfallen“ (file:////storage_d26656.hnsdesk.local/d26656/Home/Bretschneider_D26656/Downloads/merkblatt3-1.pdf), Brandenburg mit dem Erlass „Anwendung des LAGA-Merkblattes 23 zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle im abfallrechtlichen Vollzug des Landes Brandenburg“ (https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Erlass-Einfuehrung-LAGA-Mitteilung23.pdf) und weiteren Veröffentlichungen nachgekommen.

Betreiber von Bauschuttrecyclinganlagen haben im Rahmen der Annahmekontrolle zu überprüfen, dass nur asbestfreie, mineralische Bau- und Abbruchabfälle angeliefert werden. Dazu ist es erforderlich, dass der Abfallerzeuger oder -besitzer dem Betreiber der Bauschuttrecyclinganlage vorliegende Untersuchungsergebnisse oder aus der Vorerkundung von Bauwerken oder Böden gewonnene Erkenntnisse bezüglich einer Asbestbelastung sowie über die beim Rückbau getroffenen Maßnahmen zur Asbestentfrachtung vorlegt.

Vorgelagerte oder vorgeschaltete Dienstleister wie z. B. Containerdienste fordern ihrerseits ebenfalls derartige Nachweise, um die erfassten Abfälle sowohl unter abfallrechtlichen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten ihrerseits den entsprechenden Anlagen zuführen zu können.

Neben Art und Mustern der Dokumentation enthält die LAGA M 23 auch Hinweise zur Verpackung und Beförderung asbesthaltiger Abfälle sowie zur – in diesem Beitrag nicht maßgeblichen – Ablagerung derartiger Abfälle auf Deponien.

INTERVIEW

Oliver Sommer* ,SGS Fresenius, zu zwei Fragestellungen zur Thematik

Verkehrsnachrichten (VN): Wer darf die Erkundung im Bestand oder die Haufwerksbeprobung auf Asbest durchführen?

O. Sommer: Für die Erkundung im Bestand werden an einen Schadstoffgutachter bestimmte Anforderungen gestellt.

(VDI-Blatt 20.1 09/2024) In Berlin gibt es ca. 6 Schadstoffgutachter mit dieser Qualifikation.

Übergangsweise gilt noch eine Qualifikation nach TRGS 519 Anlage 3 und ein Fachkundenachweis nach TRGS 524 Anlage 2a sowie eine Berufserfahrung als Schadstoffgutachter > 3 Jahre

VN: Wer muss die Bescheinigung zur Asbestfreiheit nach Anhang 6 der LAGA M23 unterschreiben?

O. Sommer: Der Abfallbesitzer bzw. der Bauherr muss die Bescheinigung unterschreiben.

Der Sachverständige (Schadstoffgutachter) oder die qualifizierte Person im Sinne der VDI 6202 Blatt 20.1 ist anzugeben, inklusive die Bescheinigung der qualifizierten Person oder das Aktenzeichen des Berichtes zu dem Bauvorhaben.

*Oliver Sommer ist langjähriger Referent im Umweltbereich und Mitarbeiter von SGS Institut Fresenius Berlin

ASBESTRISIKEN IN OSTDEUTSCHLAND

von Hanna Grießbaum*

In der ehemaligen DDR wurden vor allem in den Jahren 1960 bis 1989 zahlreiche asbesthaltige Bauprodukte auf den Markt gebracht. Ein Großteil des Asbests ging in die Fertigung von Asbestzementplatten. Grundsätzlich wurden alle bekannten Asbestprodukte auch in der ehemaligen DDR hergestellt.

Im Gegensatz zu den alten Bundesländern wurden dort allerdings keine asbest-haltigen Fußbodenbeläge, sogenannte Vinyl-Asbest-Platten oder Floor-Flex-Platten, verbaut. Außerdem wurde Spritzasbest bereits 1969 verboten, und - bis auf zwei Ausnahmen für den Brandschutz - wurden keine Spritzasbestisolierungen ausgeführt.

Gebäude, die heute abgerissen oder saniert werden stammen zu einem Großteil aus der Zeit vor dem Asbestverbot oder wurden in diesem Zeitraum saniert. Die jährlich veröffentlichten Daten zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen im Land Brandenburg belegen, dass asbesthaltige Bau- und Abbruchabfälle weiterhin beim Rückbau und bei Sanierungen anfallen. Das Aufkommen asbesthaltiger Baustoffe (AVV-Schlüssel 170605*) schwankte im vergangenen Jahrzehnt um einen Bereich von 30.000 bis 40.000 Tonnen pro Jahr.

Bauherren, die Abbruch- oder Umbaumaßnahmen planen und sich zur Abfallentsorgung wegen möglicher Asbestbelastungen informieren wollen, empfehle ich unser zweiseitige Hinweisblatt:

„Überblick zu den Hinweise im zu Umgang mit Bau- und Abbruchabfällen aus Rückbau und Renovierung wegen möglicher Asbestbelastungen“

(Link: https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Ueberblick-Umgang-asbestbelastete-Bauabfaelle.pdf).

Auf der Internetseite des Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zum Umgang mit asbesthaltigen Abfällen finden Sie außerdem weitere und ausführliche Informationen

(Link: https://mleuv.brandenburg.de/mleuv/de/umwelt/abfall/abfaelle-aus-gewerbe/umgang-mit-asbesthaltigen-abfaellen/).

*Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) Brandenburg, Abteilung 5 - Technischer und fachübergreifender Umweltschutz, Referat 52

FAZIT

Wer auch immer sich mit Sanierung, Abriss, Um- und Rückbau, Erdarbeiten und Abfall-/Bodenaufbereitung in den Funktionen Bauherr/Abfallerzeuger, Bauunternehmer, Transporteur/Containerdienst, Planer oder Aufbereiter befasst, muss sich mit der Asbestthematik auseinandersetzen.

Dies betrifft rechtliche, verfahrenstechnische und kalkulatorisch/wirtschaftliche Aspekte sowie – in der direkten Betroffenheit – Fragen des Arbeitsschutzes. Der vorliegende Beitrag kann hierfür sensibilisieren und Grundsatzinformationen vermitteln, ersetzt jedoch nicht die tiefgreifende Befassung mit der Thematik.

Quellen:
Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 23 Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle; Stand: 29. November 2022, veröffentlicht am 08.05.2023

SVGplusFÖRDERUNG

SVG BERLIN UND BRANDENBURG

KOSTEN SENKEN, BALM FÖRDERMITTEL NUTZEN

Das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) hat den Start der zentralen Förderprogramme für das Jahr 2026 angekündigt. Ab dem kommenden Förderjahr werden neue Programme in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung sowie Umwelt- und Verkehrssicherheit aufgelegt. Die konkreten Fördermaßnahmen werden spätestens 14 Tage vor Beginn der Antragsphase im BALM-Portal veröffentlicht. Die Experten der SVGplusFÖRDERUNG gehen derzeit davon aus, dass der neue Maßnahmenkatalog weitgehend den bekannten Förderschwerpunkten der Jahre 2024 und 2025 entsprechen wird und keine grundlegenden Änderungen zu erwarten sind.

„IHR ERFOLG IST UNSER ZIEL – WIR STREBEN FÜR SIE UND IHR UNTERNEHMEN DIE MAXIMALE FÖRDERSUMME AN."

33.000 Euro pro Unternehmen/Jahr

UMWELTSCHUTZ UND SICHERHEIT

Das Förderprogramm „Umweltschutz und Sicherheit", ehemals De-minimis, bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Unternehmen finanziell zu entlasten.
Gefördert werden unter anderem fahrzeug–bezogene Maßnahmen wie Fahrerassistenzsysteme sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, bspw. Telematiksysteme.

- Start: 14. April 2026
- bis zu 80 Prozent Fördermittel möglich
- Der absolute Förderhöchstbetrag beträgt 33.000 Euro/ Jahr

SVG FahrerFIT

WEITERBILDUNG

Unser Coaching-Programm unterstützt gezielt die Verbesserung von Sicherheit, Fahrtechnik und Effizienz – von Fahrsicherheits- und Rangiertrainings über Risiko- und Technikschulungen bis hin zu individuell zugeschnittenen Coachings direkt im laufenden Betrieb.

Ein Teil der Kosten kann, vorbehaltlich der jeweiligen Fördervoraussetzungen, über die entsprechenden BALM-Förderprogramme erstattet werden.

- Start: 14. Januar 2026
- 50 bis 70 Prozent Fördermittel möglich
- max. 3 Mio. Euro pro Unternehmen/ WB-Maßnahme

- Die Förderhöhe ist abhängig von der Betriebsgröße und bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten.
- Der Zuwendungshöchstbetrag je Unternehmen ergibt sich aus dem Fördersatz je schweres Nutzfahrzeug

EFFIZIENTE FAHRERQUALIFIKATION MIT STAATLICHER FÖRDERUNG

Viele Transportunternehmen stehen vor der Herausforderung, ihre Fahrer regelmäßig zu qualifizieren und gleichzeitig die steigenden Weiterbildungskosten im Blick zu behalten. Das BALM-Förderprogramm „Aus- und Weiterbildung" bietet hier eine wichtige Entlastung: Zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen werden finanziell gefördert, darunter Fahrsicherheits- und Eco-Trainings, Ladungssicherungsseminare, Arbeitsschutz- und Gesundheitsmodule.

Besonders interessant sind Förderungen für Maßnahmen, die über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgehen. Hier liegt ein enormes Potenzial: Gezielte Schulungen senken Versicherungsprämien, reduzieren Schadenquoten verringern Kraftstoffverbrauch, verlängern die Lebensdauer von Fahrzeugen und steigern die Motivation sowie Sicherheit der Fahrer. Leider werden diese Fördermittel bislang zu selten genutzt, da die Abgrenzung zu Pflichtmaßnahmen eng ist und Unternehmen den Aufwand scheuen.

Hier setzt das Konzept der SVG in Kombination mit SVGplusFÖRDERUNG und SVG FahrerFIT an: Zunächst werden die individuellen Bedarfe ermittelt, dann werden die Coaching-Module direkt auf ihre Förderfähigkeit geprüft. So können Unternehmen gezielt in die Qualifikation ihrer Mitarbeitenden investieren und gleichzeitig Kosten im gesamten Fuhrpark nachhaltig reduzieren. Erfahren Sie mehr auf:

www.svg-plusfoerderung.de

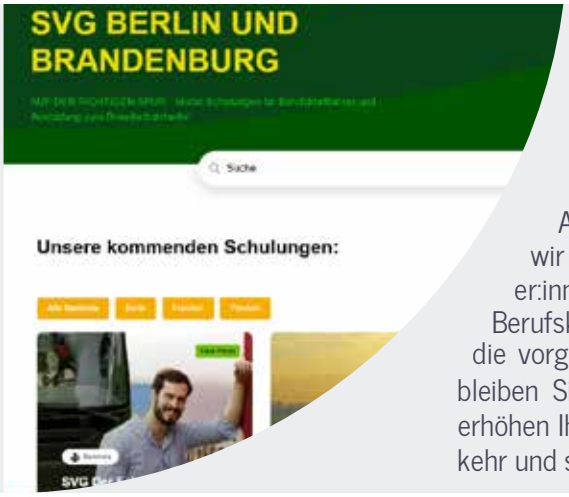

BKRFQG-WEITERBILDUNG

Modul-Schulungen für Lkw-Fahrer und Berufskraftfahrer

An unseren Standorten in Berlin, Potsdam und Frankfurt (Oder) bieten wir professionelle Aus- und Weiterbildungen für Lkw- und Berufskraftfahrer:innen an. Unsere Schulungen erfüllen die gesetzlichen Vorgaben des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQG) und ermöglichen Ihnen, die vorgeschriebenen 35 Stunden Weiterbildung bequem zu absolvieren. So bleiben Sie auf dem neuesten Stand, erhöhen Ihre Sicherheit im Straßenverkehr und sichern Ihre Fahrerlaubnis.

SVG BRANDSCHUTZSCHULUNGEN

Am Verkehrshof in Potsdam bietet die SVG Berlin und Brandenburg praxisnahe Schulungen rund um den Brandschutz an – mit modernen Trainingsmethoden und erfahrenen Referenten.

Kaum ein Risiko wird so häufig unterschätzt wie die Gefahr eines Brandes – ganz gleich, ob es sich um Lagerhallen, Umschlagflächen oder den Fuhrpark handelt. Brandschutz bedeutet nicht nur den Schutz von Sachwerten, sondern vor allem die Verantwortung für die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs.

Brandschutzhelfer:
Ihre wichtigsten Ersthelfer im Ernstfall.

Persönliche Ansprechperson:
Ob vor Ort in Ihrem Unternehmen oder im SVG-Schulungszentrum

Maximale Praxisnähe:
Unsere Schulungen bieten mehr als trockene Theorie: In unsere Schulungszentren finden regelmäßig echte Löschübungen statt

Moderne Technik:
Üben Sie den Ernstfall mit echtem Löschgerät und moderner VR-Brille

Online Seminar-Portal

Ob Pflichtmodule, Fachschulungen oder praxisnahe Ergänzungskurse – das SVG Seminar-Portal bündelt qualifizierte Lernangebote an einem Ort und ermöglicht eine flexible Teilnahme unabhängig von Zeit und Standort.

www. bildung.svg-berlin.de

TERMINE WEITERBILDUNG 1. HALBJAHR 2026

Berlin

14 FEB	**Ladungssicherung** Richtig sichern - verantwortlich handeln	Kenntnisbereich: 1.4
28 FEB	**Brandschutz** Brände verhindern - Feuer bekämpfen mit prakt. Löschübung	Kenntnisbereich: 3.5
21 MRZ	**ÖkoDrive - wirtschaftliches Fahren** Kosten senken durch Schadenprävention	Kenntnisbereich: 1.1, 1.3, 1.5, 1.6
25 APR	**Der Fahrer als Imageträger** Erfolgreicher Umgang mit Kunden und Behörden	Kenntnisbereich: 1.3a, 2.3, 3.6
06 JUN	**Pausen mit System** EU-Sozialvorschriften und Tachograph	Kenntnisbereich: 2.1

75 € Netto

Frühstück, Imbiss und Getränke inbegriffen

Immer samstags **08:00** bis ca. **15:45** Uhr

umfangreiches Lernmaterial

Parkplätze stehen an allen Standorten zur Verfügung.

SCAN ME

Eine Teilnahme an unseren Kursen ist nur nach Voranmeldung möglich.

Potsdam

24 JAN	**Arbeits- & Gesundheitsschutz** Sicher arbeiten - leistungsfähig bleiben	Kenntnisbereich: 3.1, 3.3, 3.4
21 FEB	**Risikosituationen im Straßenverkehr** Wahrnehmen - einschätzen - bewältigen	Kenntnisbereich: 1.3a
28 FEB	**Notfallmanagement (Erste Hilfe)** Erfolgreicher Umgang mit Kunden und Behörden	Kenntnisbereich: 3.3, 3.5
14 MRZ	**Pausen mit System** EU-Sozialvorschriften und Tachograph	Kenntnisbereich: 2.1
09 MAI	**Ladungssicherung** Richtig sichern - verantwortlich handeln	Kenntnisbereich: 1.4

20. - 24. April 2026

Wochenschulung

Montag
Ladungssicherung (Kb: 1.4)

Dienstag
Notfallmanagement (Erste Hilfe) (Kb: 3.3, 3.5)

Mittwoch
Pausen mit System (Kb: 2.1)

Donnerstag
Risikosituationen im Straßenverkehr (Kb: 1.3a)

Freitag
Brandschutz (Kb: 3.5)

Intensivkurs

Seit eineinhalb Jahren verbindet Carolin Arndt ihr Studium an der Hochschule mit der Praxis bei der SVG Berlin und Brandenburg. Sie berichtet, wie sie Projekte umsetzt, Kunden berät und ihre Kenntnisse vertieft.

> **Das Lernen wird greifbarer, wenn ich es direkt in der Praxis anwenden kann**

Dualstudium Bachelor of Arts BWL

Industrieversicherung Vertrieb (m/w/d)

INTERVIEW MIT UNSERER DUALEN STUDENTIN CAROLIN ARNDT

Du befindest dich mitten in deinem zweiten Ausbildungsjahr – wie hast du die ersten Jahre des dualen Studiums erlebt?

Die ersten 1,5 Jahre waren sehr abwechslungsreich und geprägt von vielen neuen Eindrücken. Besonders gut gefällt mir die Verbindung von Theorie und Praxis – ich merke im Studium häufig, wie sich Inhalte unmittelbar im Arbeitsalltag wiederfinden. Insgesamt hat mich die Zeit persönlich wie fachlich deutlich weitergebracht: ich bin sicherer im Umgang mit Kunden, besser organisiert und arbeite inzwischen viel selbstständiger.

Was war bisher dein spannendstes Projekt?

Besonders spannend war für mich mein erstes eigenständig verantwortetes Vertriebsprojekt im Rahmen der Kooperation mit dem Business Angels Club Berlin (BACB). Dabei habe ich Start-ups identifiziert, die Interesse an einem Versicherungs-Check-up hatten, den Erstkontakt aufgebaut und Beratungsgespräche organisiert. Die Arbeit mit sehr innovativen Geschäftsmodellen war herausfordernd, weil die Risiken oft nicht „von der Stange" zu versichern sind. Gleichzeitig war es ein tolles Gefühl zu merken, dass man bereits früh im Studium echten Mehrwert schaffen kann. Für mich war dieses Projekt eine wichtige Erfahrung zur eigenen Orientierung. Denn ich habe viel über vertriebliche Prozesse, aber auch über mich selbst gelernt. Vor allem habe ich erkannt, dass ich später gerne stärker in einem Bereich arbeiten möchte, in dem die Risikoanalyse und fachliche Tiefe eine größere Rolle spielen.

Welche Fähigkeiten sind aus deiner Sicht besonders wichtig, um im dualen Studium erfolgreich zu sein?

Sehr wichtig sind Selbstorganisation und die Fähigkeit, sich schnell auf neue Aufgaben einzustellen. Dazu kommt Kommunikationsstärke – sowohl intern als auch im Kundenkontakt.

Und: sich nicht scheuen, Fragen zu stellen und Verantwortung zu übernehmen. Wer aktiv mitarbeitet, bekommt viel zurück.

Was schätzt du besonders an der SVG Berlin und Brandenburg

Ich schätze die Unterstützung im Team und die Möglichkeit früh selbst Verantwortung zu übernehmen. Außerdem finde ich es sehr positiv, wie viel Vertrauen einem auch als duale Studentin entgegengebracht wird. Ich fühle mich als vollwertiges Teammitglied und nicht nur als Anhang des Studiums.

FAZIT

Die Verzahnung zwischen Praxis & Theorie funktioniert für mich sehr gut. In den Praxisphasen kann ich theoretische Inhalte schnell anwenden, was das Verständnis vertieft und enorm dabei hilft, Studieninhalte besser einzuordnen. Durch den regelmäßigen Wechsel bleibt das Studium dynamisch und motivierend.

#Let´s get together

Was

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns das neue Jahr zu starten. Freuen Sie sich mit uns auf das Highlight unseres diesjährigen Neujahrsempfanges: Gastvortrag „MENSCHEN GEWINNEN - Psychologie für Management und Vertrieb" von Rolf Schmiel.

Rolf Schmiel ist „einer der bekanntesten Psychologen Deutschlands" (WDR). Der selbstständige Diplom-Psychologe, Unternehmensberater und zweifacher Spiegel-Bestsellerautor ist einer der gefragtesten Experten zu den Themen Psychologie, Motivation & Begeisterung.

Im Anschluss laden wir Sie zu einem Lunch ein – genießen Sie gutes Essen, tauschen Sie sich in entspannter Atmosphäre aus und knüpfen Sie neue Kontakte aus der Logistikbranche. Eine perfekte Gelegenheit, gemeinsam das Jahr energievoll einzuläuten.

Wir freuen uns auf einen motivierenden Start ins Jahr 2026 mit Ihnen!

Die Plätze sind begrenzt – Senden Sie einfach eine E-Mail an: **anmeldung@svg-berlin.de** mit dem Betreff: Neujahrsempfang 2026 und fordern Sie Ihre personalisierte Einladung an.

Wo

Hotel Palace Berlin
Budapester Str.45
10787 Berlin
im Raum EUROPA 4 in der 2. Etage

Wann

22. Januar 2026

10:30 Uhr	Einlass
11:00 Uhr	Beginn
11:15 Uhr	Vortrag von **Dipl.-Psych. Rolf Schmiel** Bestsellerautor
12:30 Uhr	Mittagessen im Restaurant „The Food Court",

Das Chef-Seminar bietet den Teilnehmenden strategische Impulse, konkrete Handlungsempfehlungen und viel Raum für persönlichen Austausch auf Führungsebene.

Wann: 25. - 28.01.2026

Wo: **Eibsee Hotel**
Am Eibsee 1-3
82491 Grainau

Anmeldung: Online über unsere Webseite unter:

www.svg-chefseminar.de

CHEFSACHE!

Seit 1974 lädt die SVG Bundes-Zentralgenossenschaft Straßenverkehr eG Führungskräfte von Transport- und Logistikunternehmen zu einem Erfahrungsaustausch der besonderen Art ein.

Das Chefseminar am Eibsee findet jedes Jahr im Januar/Februar statt und bringt Branchenkenner wie auch Nachwuchsführungskräfte zum Austausch an die Zugspitze. Das Eibsee-Hotel bietet dafür ideale Bedingungen: moderne Tagungsräume und eine einzigartige Seelage schaffen ein Umfeld, in dem aktuelle Transportthemen fachlich fundiert und in inspirierender Atmosphäre diskutiert werden.

Themen 2026

- Aktuelle Marktlage: Rückblick, Trends & politische Rahmenbedingungen
- Unternehmensnachfolge & -verkauf
- KI im Unternehmen: Chancen, Risiken & praktische Anwendungen wie der Knowledge-Bot
- Mit Haltung & Geschichte: Storytelling & Kundenbindung in der Transportbranche
- Employer Branding: Personalgewinnung & Mitarbeiterbindung in Zeiten von Fachkräftemangel

Das Chefseminar ist eine Veranstaltungsreihe der Unternehmensberatung der SVG Bundes-Zentralgenossenschaft Straßenverkehr eG.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER FGI

Traditionell gut besucht war auch in diesem Jahr die Mitgliederversammlung der Innung am 11. Oktober 2025. Neu war der Veranstaltungsort: das H2/H4-Hotel Berlin-Alexanderplatz (das über viele Jahre genutzte Novotel am Tiergarten gibt es nicht mehr).

Auf der Tagesordnung standen neben den üblichen satzungsgemäßen Punkten einige Satzungsänderungen, die von der Versammlung einstimmig beschlossen wurden. So ist es künftig zulässig, auch digitale oder hybride (teils in Präsenz, teils digital) Mitgliederversammlungen durchzuführen – was, so betonte es der Vorsitzende Karl-Heinz Deubel nicht beabsichtigt sei, aus den Erfahrungen der Corona-Zeit aber möglich sein soll.

Hierzu bedarf es rechtlich allerdings einer satzungsmäßigen Grundlage, die nunmehr geschaffen wurde. Die zweite Satzungsänderung betrifft die Struktur des Vorstandes, der sich nunmehr aus einem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden zusammensetzt. Mindestens zwei der Vorstandsmitglieder vertreten die Innung als sogenannter BGB-Vorstand nach außen.

Vorstand der FGI v.l.n.r. Hr. Kastner, Hr. Deubel, Hr. Lemmé

Bei der turnusmäßigen Vorstandswahl, die sich anschloss, wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder in ihren Ämtern bestätigt. Vorsitzender bleibt Karl-Heinz Deubel (Deubel & Co. Handels- u. Transportservice GmbH), stellvertretender Vorsitzender Claudio Kastner (BVB Bus-Verkehr Berlin KG).

Neu in die Funktion eines stellvertretenden Vorsitzenden wurde das bisherige Vorstandsmitglied Bernhard Lemmé (NENN Entsorgung GmbH & CO.KG) gewählt. Michael Eichen ist weiterhin Ehrenvorsitzender, diese Funktion unterliegt jedoch nicht den Erfordernissen turnusmäßiger Neuwahl. Ebenfalls in ihren Ämtern bestätigt wurden die Rechnungsprüfer Michael Bauer (Peter Bauer GmbH) und Kai Unrau (Unrau Fuhrunternehmen oHG). Zuvor war nach den Berichten des Vorstandes, der Geschäftsführung und der Rechnungsprüfer Vorstand und Geschäftsführung der Innung Entlastung für 2024 erteilt worden.

Im öffentlichen Teil ging es um künstliche Intelligenz (KI): Martin Talmeier, Manager Digitalisierung Mittelstand, erläuterte anschaulich und verständlich, wie KI funktioniert, was sie kann und was sie nicht kann – bzw. was man nicht erwarten sollte. Gerhard Hänel (IMPARGO GmbH) stellte ein konkretes KI-gesteuertes Tool für die Auftragserfassung im Güterkraftverkehr vor und bot damit ein anschauliches Beispiel der praktischen Anwendung von KI-Systemen (s. auch nebenstehender Beitrag).

Ebenfalls traditionell klang die Versammlung beim gemeinsamen Mittagessen und bei intensiven Kollegengesprächen aus.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ REVOLUTIONIERT DIE AUFTRAGSERFASSUNG IN DER TRANSPORTLOGISTIK

von Gerhard Hänel

Dieser Artikel basiert auf einem Vortrag, den ich im Rahmen der Mitgliederversammlung der Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg gehalten habe. Da nicht alle Mitglieder teilnehmen konnten, möchte ich die zentralen Inhalte hier noch einmal in Form eines Fachbeitrags darstellen.

IMPARGO entwickelt ein cloudbasiertes Transport Management System (TMS), das speziell auf die Anforderungen von kleinen und mittelständischen Transportunternehmen zugeschnitten ist. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Entlastung der Disposition durch intelligente Technologien. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Integration von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Auftragserfassung.

KI ist längst keine Zukunftsvision mehr, sondern beginnt bereits heute, die Transport- und Logistikbranche nachhaltig zu verändern. Verschiedene Studien – unter anderem von McKinsey, der OECD und dem Weltwirtschaftsforum – zeigen, dass in den kommenden zehn bis zwanzig Jahren zwischen 20 und 50 Prozent der manuellen Tätigkeiten durch KI ersetzt oder zumindest erheblich unterstützt werden könnten. Besonders betroffen sind Arbeitsbereiche, die von wiederholenden Routinen geprägt sind. Dazu gehört vor allem die manuelle Auftragserfassung.

In vielen Transportunternehmen läuft dieser Prozess nach wie vor so ab, dass Aufträge per E-Mail, PDF oder sogar als Bilddatei eingehen und anschließend von einem Disponenten händisch in das TMS übertragen werden. Das verursacht in der Praxis erhebliche Reibungsverluste: Es kostet Zeit, führt zu Fehlern bei Postleitzahlen, Kundennamen oder Mengenangaben, und häufig entstehen Dubletten, die langfristig die Datenqualität mindern. Damit ist die manuelle Auftragserfassung teuer, ineffizient und fehleranfällig.

Die KI-gestützte Auftragserfassung im IMPARGO TMS setzt genau hier an. Moderne Systeme kombinieren Texterkennung (OCR) mit Sprachverarbeitung (NLP) und sind in der Lage, unstrukturierte Dokumente automatisch auszulesen. Die relevanten Informationen – etwa Auftragsnummern, Kundenadressen, Liefertermine oder Ladungseinheiten – werden erkannt, geprüft und direkt in strukturierter Form in das TMS übernommen. So sinkt der Aufwand für die Dateneingabe um bis zu 90 Prozent.

Ein Rechenbeispiel verdeutlicht das Potenzial: Während die manuelle Eingabe eines Auftrags im Schnitt fünf Minuten dauert und Personalkosten von rund 2,50 Euro verursacht, benötigt die KI-gestützte Erfassung mit anschließender Kontrolle nur etwa eine Minute und zwanzig Sekunden. Die Kosten sinken damit auf 0,67 Euro pro Auftrag. Das entspricht einer Ersparnis von 1,83 Euro je Auftrag. Bei 5.000 Aufträgen im Jahr ergibt sich so ein Einsparpotenzial von mehr als 9.000 Euro – eine Größenordnung, die gerade für mittelständische Transportunternehmen von Bedeutung ist.

Darüber hinaus eröffnet KI zahlreiche weitere Einsatzfelder. Neben der Auftragserfassung können etwa Preisanfragen, Angebotserstellungen, Änderungs- und Statusanfragen oder die Pflege und Bereinigung von Stammdaten beschleunigt oder teilautomatisiert werden. Selbst Kommunikationskanäle wie E-Mail, Telefon oder Messenger-Dienste lassen sich intelligent unterstützen.

Das Fazit ist eindeutig: KI ersetzt keine Mitarbeiter, sondern entlastet sie. Sie reduziert Fehler, spart Kosten, beschleunigt Prozesse und schafft Freiräume für strategisch wichtige Tätigkeiten. Unternehmen, die frühzeitig auf KI setzen, verschaffen sich damit einen spürbaren Wettbewerbsvorteil.

Ab 149,90 € im Monat steht hierfür mit dem IMPARGO TMS bereits heute eine praxisnahe Lösung zur Verfügung. Über 2.000 Unternehmen in Europa nutzen die cloudbasierte Plattform, um ihre Disposition zu digitalisieren, Kosten zu senken und Prozesse zukunftssicher zu gestalten.

Für Transportunternehmer bedeutet das: **weniger Aufwand in der täglichen Auftragserfassung, mehr Transparenz in den Abläufen** – und mehr Zeit für das, was wirklich zählt.

> „IN DIESEM SINNE WÜNSCHE ICH IHNEN MAXIMALEN ERFOLG“
>
> - GERHARD HÄNEL
> GESCHÄFTSFÜHRER VON IMPARGO

Bei Interesse wenden Sie sich gerne direkt an Herrn Hänel: g.haenel@impargo.de

IOB-BEIRATSSITZUNG

Zur zweiten Zusammenkunft des IOB-Beirats trafen sich die Mitglieder des Gremiums am 22.09.2025 im IBIS-Hotel am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB).

Unter der Leitung von Innungsgeschäftsführer Gerd Bretschneider in seiner Funktion als Beiratsvorsitzender wurde das Gremium über die aktuellen Entwicklungen am ZOB, die Vermietsituation und die noch zu erledigenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs informiert. Erörtert wurden ferner die Auswirkungen der Verkehrseinschränkungen auf der A 100 nach dem Abriss der Ringbahnbrücke, da der ZOB unmittelbar im Bereich des Autobahndreiecks Funkturms gelegen ist.

Dem IOB-Beirat gehören Vertreter der IOB GmbH als Betreiberin, Vertreter der Nutzer des ZOB, darunter einige Innungsmitglieder, sowie Repräsentanten verschiedener Behörden, Verbände, der Messe Berlin und der IHK an. Turnusgemäß tagt der Beirat zweimal jährlich.

SPATENSTICH FÜR DEN ERSATZNEUBAU DER RINGBAHNBRÜCKE

Die Arbeiten für den Ersatzneubau der Ringbahnbrücke am Autobahndreieck Funkturm (A 100/A 115) haben mit dem feierlichen Spatenstich am 20.10.2025 durch Vertreter des Bundes, des Landes Berlin, der Autobahn GmbH und der DEGES im Beisein zahlreicher zahlreicher Repräsentanten aus Politik, Wirtschaft und Verwaltungen offiziell begonnen.

Für die Innung nahm Geschäftsführer Gerd Bretschneider in seiner Funktion als Mitglied des DEGES-Projektbeirates für die Grundinstandsetzung am Berliner Stadtautobahnnetz an der Veranstaltung teil.

Die Bauzeit für den Ersatzneubau der Brücke ist auf weniger als zwei Jahre veranschlagt. Zeitlich weitgehend parallel zum Neubau der Ringbahnbrücke erfolgt der Neubau der ebenfalls abgebrochenen Westendbrücke. Damit soll die Richtungsfahrbahn Nord der A 100 im Abschnitt zwischen Messedamm und Spandauer Damm im Sommer 2027 wieder durchgängig befahrbar sein.

TÜV NORD
TÜV NORD CERT GmbH
Geprüfter Ökostrom
Freiwillige Zertifizierung gem. VdTÜV Standard 1304

Grün und günstig

- **Partnertarif für Innungsmitglieder**
- **12 oder 24 Monate Vertragslaufzeit**
- **100 % regenerativer Strom**

Mehr Infos erhalten Sie bei Ihrer Innung und auf
vattenfall.de/partner-berlin

VATTENFALL

Die neue Ringbahnbrücke wird in gleicher Lage wie das Bestandsbauwerk errichtet und an die aktuellen technischen Standards angepasst. Das Bauwerk ist 200 Meter lang und rund 24 Meter breit. Die Brücke erhält drei Fahrstreifen, einen Einfädelungsstreifen für den von der A 115 (Avus) kommenden Verkehr sowie einen Seitenstreifen für mehr Verkehrssicherheit.

Die alte Ringbahnbrücke aus dem Jahr 1963 war ursprünglich für 25.000 Fahrzeuge pro Tag ausgelegt. Im Jahr 2025 lag die tägliche Verkehrsbelastung auf der Brücke bei rund 90.000 Fahrzeugen. Nach einer Rissveränderung im März 2025 hatte die Autobahn GmbH des Bundes aus Sicherheitsgründen die Fahrbahn in Richtung AD Charlottenburg gesperrt und die Brücke innerhalb weniger Wochen abgebrochen.

BERLINER CHARTATREFFEN VERKEHRSSICHERHEIT

In der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt kamen am 29. Oktober 2025 die Mitglieder der Berliner Charta für Verkehrssicherheit zu ihrem zweiten Treffen in diesem Jahr zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen und Projekte auszutauschen.

Neben einem Rückblick auf das Jahr wurden neue Mitglieder und Projekte vorgestellt, bspw. „Accident Prevention School“ des Fraunhofer-Instituts, das Berliner Schüler anhand realer Unfallszenarien für Gefahren im Straßenverkehr sensibilisiert.

Die Austauschrunden bieten den Charta-Mitgliedern jedes Jahr Gelegenheit, Erfahrungen zu teilen, Herausforderungen zu diskutieren und neue Impulse für gemeinsame Projekte in den Bereichen Mobilität und Bildung zu setzen. Anknüpfend an die im August dieses Jahres veröffentlichte neue Förderrichtlinie werden sich Fuhrgewerbe-Innung und VSBB Verkehrssicherheit GmbH auch für das Jahr 2026 um die Fortsetzung des Projektes „Toter Winkel“ bemühen – der Austausch mit der Senatsverwaltung lässt auf eine positive Perspektive für die Umsetzung im kommenden Jahr schließen.

Für Innung und VSBB Verkehrssicherheit GmbH nahm Anna Szyszka am Chartatreffen teil.

DIGITALISIERUNG IM FUHRPARK: FUHRGEWERBE-INNUNG BEGRÜSST WEBFLEET SOLUTIONS ALS NEUEN RAHMENVERTRAGSPARTNER

Die Digitalisierung hat auch im Fuhrparkbereich Einzug gehalten und daher freuen wir uns sehr ab sofort die Firma Webfleet Solutions als neuen Rahmenvertragspartner zu begrüßen.

Alle Mitglieder der Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg profitieren von einem exklusiven Rahmenvertrag mit Webfleet. Dieser gewährt sowohl Neukunden, als auch Bestandskunden dauerhafte 12 % auf die Webfleet Monatsgebühren. Mit Webfleet Solutions profitieren Sie obendrein von persönlicher Beratung, maßgeschneiderten Lösungen und erstklassigem Service.

Es gibt folgende digitale Lösungen von Webfleet:

- Tacho-Manager: Automatisierter Download von Fahrerkarten- und Massenspeicherdateien
- Restlenk- und Schichtzeiten: Übersicht und Warnsystem in Echtzeit
- >80 Reports: Analyse- und Controlling-Instrumente für Fuhrparkleiter
- Fahrerbewertung mit OptiDrive: Sicher heit & Wirtschaftlichkeit steigern
- Dash-Cams: Videodokumentation für mehr Klarheit bei Vorfällen
- Trailer-Ortung (bei Bedarf)
- Kühltemperaturüberwachung
- COTRIS Digitale Führerschein- und Abfahrtskontrolle
- COTRIS Tourenplanung & digitale Dokumente
- COTRIS Schnittstellen zur Anbindung von Drittprogrammen an Webfleet

Der Vertrieb der Dienstleistungen von Webfleet läuft über unseren langjährigen Vertragspartner all in com GmbH.

Bei Interesse an dem Dienstleistungsportfolio von Webfleet wenden Sie sich bitte direkt an den Ansprechpartner für Digitalisierung im Transportgewerbe:

Frank Töpper

all in com made in berlin eastside Der Standort für Unternehmen

all in com GmbH
Schwarzburger Str. 10
12687 Berlin
HRB: 139007B Berlin Charlottenburg
GF: Frank Töpper

Tel.: 030-270006990
Fax: 030-270006999
www.allincom.de

E-Mail: frank.toepper@allincom.de

DIE SEMINARBROSCHÜRE DER FGIBB SERVICE GMBH FÜR 2026

Von Sozialvorschriften und Arbeitsrecht über Führungskräfteschulungen, Datenschutzbeauftragte und Erste-Hilfe-Ausbildung bis hin zu Microsoft Office- und KI-Anwendungen decken wir zentrale Themen des beruflichen Alltags ab. Darüber hinaus finden sich Angebote zu Abfallrecht, Verkehrsleiterlehrgängen sowie Qualifikationen für Berufskraftfahrer – ein umfassendes Programm für Fach- und Führungskräfte, die ihr Wissen aktuell halten und erweitern möchten.

SCAN ME

70 JAHRE HEIDERÖSLEIN – EIN TRADITIONSREICHES FAMILIENUNTERNEHMEN FEIERT JUBILÄUM

Das Busunternehmen „**Omnibusverkehr Armin Glaser**“ feiert in diesem Jahr ein ganz besonderes Jubiläum. **Seit 70 Jahren** ist das in der Region „Hoher Fläming“ verwurzelte Unternehmen ein fester Bestandteil der regionalen Mobilitäts- und Tourismuslandschaft. **Gegründet im Jahr 1955,** blickt das Familienunternehmen heute auf sieben Jahrzehnte voller Mut, Wandel und Leidenschaft zurück.

Die Geschichte beginnt bereits 1946. Elli Glaser, damals noch Elli Bailer, gründet mit ihrem Ehemann den ersten Fuhrbetrieb. Mit einem alten Opel Blitz transportierte die junge Familie in den Nachkriegsjahren Baumaterial, die ersten Kunden waren Umsiedler aus dem Sudetenland. Kraftstoff war knapp, also wurde improvisiert. Der Opel lief auf Holzvergaser, das Brennholz wurde gemeinsam gehackt.

Nach dem frühen Tod ihres Mannes führt Elli Glaser den Betrieb allein weiter. Sie wagte den nächsten Schritt und erweiterte den Betrieb auf den Linienverkehr, wofür sie eine Konzession beantragte. 1955 wird der erste eigene Bus gekauft, ein Opel mit 30 Sitzplätzen. Auf einem Sonntagsspaziergang erhält er seinen bis heute traditionsreichen Namen „Heideröslein“.

Die folgenden Jahrzehnte sind geprägt von Wachstum, Alltagstauglichkeit und Erfindergeist. Elli Glaser baut den Fuhrbetrieb zum KOM-Unternehmen aus, übernimmt Schul- und Berufsverkehre und startet erste Ausflugsfahrten. Der schwere Busaufbau und die schlechten Straßen ließen Reparaturen zur Tagesordnung werden. Getriebewechsel im Spreewald, Kardanwellenwechsel im Harz waren nicht selten.

Mit der politischen Wende 1990 beginnt eine neue Ära. Der Reiseboom setzt ein und der erste Setra „Westbus“ erweitert die Flotte. 1991 übernimmt Armin Glaser den Busbetrieb. Investitionen in einen modernen Betriebshof, eine eigene Tankanlage und eine neue Waschhalle folgen.

Der Ausbau des Reiseprogramms schreitet ebenfalls voran. 2001 organisiert das Unternehmen die erste Fernreise in die USA und nach Kanada. Im Laufe der Jahre folgen Reisen nach China, Dubai, Südafrika, Patagonien und viele weitere Destinationen.

Auch schwierige Zeiten prägen die Unternehmensgeschichte: Die Corona-Pandemie brachte den Reiseverkehr nahezu zum Erliegen. Doch das Team fand Wege, unter Auflagen weiterzumachen. Mit viel Engagement und Kundenvertrauen konnte das Busunternehmen Glaser diese Phase erfolgreich überstehen.

Heute arbeitet Tochter Christina Glaser bereits aktiv im Unternehmen mit und steht als 3. Generation in den Startlöchern. Mit ihrer Verbundenheit zur Region und ihrer Leidenschaft für das Reisen möchte sie das Familienunternehmen weiterführen.

Ein besonderes Highlight erwartet die Reisegäste im Januar 2026, denn dann führt das Reiseunternehmen eine Jubiläumsfahrt nach Travemünde durch, um gemeinsam mit den Reisegästen, Freunden und Wegbegleitern auf 70 Jahre Heideröslein anzustoßen.

VON DEN WURZELN DER NACHKRIEGSZEIT ZUM MODERNEN BUSREISEVERANSTALTER

MEWA RUNDUM-SERVICE: PERSÖNLICHE BERATUNG TRIFFT DIGITALE FLEXIBILITÄT

Warum Zeit und Ressourcen aufwenden, wenn es auch einfach geht? Mewa Textil-Service bietet Handwerksbetrieben einen komfortablen Rundum-Service für Berufs- und Schutzkleidung, Mehrwegputztücher, Auffangmatten und Teilereiniger. Das bedeutet: weniger Aufwand für Pflege und Instandhaltung – mehr Zeit für das Geschäft. Auch die Mitarbeiter profitieren, denn um das Waschen der Arbeitskleidung, ihre Bestandskontrolle oder Pflege muss sich niemand mehr kümmern. Eine spürbare Entlastung für alle!

Persönlich beraten, digital unterstützt

Mewa kombiniert die persönliche Beratung mit modernen Online-Lösungen. Wer einen direkten Kontakt per Telefon oder Email vorzieht, wendet sich an die Kundenberatung in der Region.

Darüber hinaus ermöglicht das Kundenportal „myMewa“ die Verwaltung von Aufträgen rund um die Uhr – von Anpassungen bis zur Nachbestellung. Und mit der Reparatur-App lassen sich Schäden an der Arbeitskleidung sofort melden. So bleibt das Team immer gut ausgestattet.

Foto: Mewa

Foto: Mewa

Mit Mewa setzen Handwerksbetriebe auf einen verlässlichen Partner, der persönliche Beratung mit digitalen Lösungen kombiniert – für viel Effizienz bei minimalem Aufwand.

Den Rundum-Service gibt es zu attraktiven Konditionen für unsere Mitglieder.

Foto: Mewa

Mewa bietet einen Rundum-Service, der zum Bedarf passt.

Informieren Sie sich:

- Mewa Textil-Service
- Telefon: 0800 4 500 300
- E-Mail: info@mewa.de

Erfahren Sie mehr: www.mewa.de/kontakt

Interesse?

BUNDESREGIERUNG UND BUNDESTAG FÜR VERLÄNGERUNG DER MAUTBEFREIUNG FÜR E-LKW

Ende Oktober hat das Bundeskabinett einen Antrag zur Verlängerung der Mautbefreiung für emissionsfreie E-Lkw beschlossen. Die Federführung für Änderungen am Bundesfernstraßenmautgesetz lag beim Bundesverkehrsministeriums (BMV).

Die Bundesregierung hatte 2023 beschlossen, die Lkw-Maut in Deutschland ab dem 1. Dezember neu zu gestalten: Unter anderem wurden emissionsfreie E-Lkw von der Mautpflicht befreit.

Die Befreiung sollte ursprünglich bis zum 31. Dezember 2025 gelten. Der im Oktober beschlossene Entwurf einer Formulierungshilfe soll die Mautbefreiung bis zum 31. Juni 2031 verlängern. Dafür wurde der Vorschlag ins parlamentarische Verfahren eingebracht, Mitte November hat dann der Bundestag die Verlängerung der Mautbefreiung beschlossen. Nach Auslaufen dieser Verlängerung zahlen lokal emissionslose LKW dann reduzierte Mautsätze.

Die Möglichkeit der Verlängerung beruht auf einem Vorschlag der Europäische Kommission vom 24. Juni 2025. Der Änderungsvorschlag wurde am 7. Oktober 2025 vom Europäischen Parlament angenommen. Mit Blick auf die Mautkosten spart ein elektrischer 40-Tonner Lkw aktuell rund 35 Cent/Kilometer gegenüber einem Diesel.

ERSTE LKW-MCS-LADESTATION IM ÖFFENTLICHEN RAUM ERÖFFNET

An der Raststätte Lipperland Süd an der A2 ist Ende September die erste Megawatt-Ladestation (MCS) für batterieelektrische Lkw im öffentlichen Raum in Deutschland eröffnet worden. Sie ist Teil des Forschungsprojekts HoLa – Hochleistungsladen im Lkw-Fernverkehr, das vom Bundesministerium für Verkehr (BMV) mit rund 10 Millionen Euro im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität unterstützt wird.

Abb. Quelle BMV

Mit HoLa wird der neue internationale Megawatt-Ladestandard (MCS) erstmals praktisch erprobt. Ziel ist es, E-Lkw innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten von 45 Minuten mit Ladeleistungen von bis zu 1.000 Kilowatt schnell und zuverlässig zu laden.

Die Demonstrationsphase läuft über knapp ein Jahr und liefert wichtige Erkenntnisse für den breiten Rollout des MCS-Systems. Die bisherigen Erfahrungen – etwa beim Aufbau geeigneter Standorte, beim Umgang mit Netzkapazitäten oder bei der Klärung rechtlicher Fragen – fließen direkt in die Konzeption und Umsetzung des Lkw-Schnellladenetzes ein.

Dieses Netz wird in den kommenden Jahren entlang der Bundesautobahnen entstehen und soll rund **4.200** Ladepunkte an **350** Standorten umfassen.

MERCEDES-BENZ TRUCKS: NEUER „SAFETY TRUCK“ AUF BASIS DES EACTROS 600

Unfälle ganz zu vermeiden oder zumindest die Unfallfolgen abzumildern, hat für Mercedes-Benz Trucks bei allen Baureihen seit jeher einen besonders hohen Stellenwert. Deshalb werden für die Fahrzeuge immer wieder neue, wirksamere Sicherheits- und Assistenzsysteme entwickelt und bereits bestehende Systeme optimiert.

Den aktuellen Stand der Technik bei Mercedes-Benz Trucks zeigt das Unternehmen seit Mitte November mit seinem neuen Safety Truck. Seinem Namen macht der Lkw auf Basis des batterieelektrischen Mercedes-Benz eActros 600 alle Ehre. Der nochmals leistungsfähigere Notbremsassistent Active Brake Assist 6 ist ebenso

an Bord wie der Abbiegeassistent Active Sideguard Assist 2, der Front Guard Assist oder der Verkehrszeichen-Assistent Traffic Sign Assist, um nur wenige Beispiele zu nennen.

Die meisten der im Safety Truck präsentierten Systeme gehören mittlerweile zum Serienumfang neu zugelassener Lkw der Marke Mercedes-Benz. Die Systeme entsprechen nicht nur den seit Juli 2024 geltenden Standards der General Safety Regulation (GSR), sondern übertreffen diese teilweise in ihrem Umfang.

Im Falle des weiterentwickelten Notbremsassistenten Active Brake Assist 6 Plus und des ebenfalls weiterentwickelten Aufmerksamkeitsassistenten Attention Assist 2 – beide Systeme sind **ab Februar 2026 verfügbar** – vorerfüllen beide Systeme teilweise bereits Regelungen der kommenden Jahre.

Abb. Quelle: Mercedes-Benz Trucks

Anzeige

VOLVO TRUCKS ELEKTRO-LKW ÜBERSCHREITEN 250 MILLIONEN KILOMETERMARKE

Seit 2019 hat die Flotte von vollelektrischen Lkw von Volvo Trucks im gewerblichen Verkehr weltweit mehr als 250 Millionen Kilometer zurückgelegt. Das entspricht beeindruckenden 6.200 Runden um den Globus.

Mit batterieelektrischen Lkw leistet Volvo Trucks einen entscheidenden Beitrag für eine nachhaltigere Zukunft im Güterverkehr: Allein durch den Einsatz von Elektro-Lkw konnten im Fahrbetrieb bereits 213.000 Tonnen eingespart werden. Bei gleicher Strecke hätten dieselbetriebene Lkw über 78 Millionen Liter Diesel verbraucht.

Abb.: Die Flotte der Elektro-Lkw von Volvo hat seit 2019 weltweit mehr als 250 Millionen Kilometer im gewerblichen Verkehr zurückgelegt (Quelle: Volvo Trucks)

Die größten Märkte für Elektro-Lkw von Volvo Trucks sind Deutschland, die Niederlande, Norwegen, Schweden und die USA. Das Portfolio an Elektro-Lkw des Unternehmens besteht aus acht Modellen, die den Bedarf in einer Vielzahl von Anwendungen erfüllen – vom städtischen Verteilerverkehr über die Abfallwirtschaft bis hin zum Regionalverkehr und Bauwesen.

MAN ETGL: KÜHLKOFFER-VARIANTE FEIERT WELTPREMIERE

MAN Truck & Bus stellt auf der Solutrans 2025 in Lyon im November eine neue Variante seines vollelektrischen MAN eTGL-Fahrgestells speziell für Kühlkoffer-Aufbauten vor. Damit ermöglicht der 12-Tonner nun auch den lokal emissionsfreien und sehr leisen Verteiler-Transport temperaturempfindlicher Waren wie Lebensmittel. Eine Hochvolt-Schnittstelle ermöglicht die direkte Versorgung des Kühlaggregats aus dem Fahrzeugnetz – effizient und gewichtsoptimiert. Das vollelektrische Kühl-Logistikportfolio von MAN umspannt damit zwölf bis 42 Tonnen.

Mit 160 kWh nutzbarer Batteriekapazität beträgt die Reichweite des MAN eTGL, je nach Aufbau und Einsatz, ohne Zwischenladen bis zu 310 Kilometer – mehr als ausreichend für typische Tagestouren im urbanen und regionalen Verteilerverkehr. Innovative Schnellladetechnologie lädt die beiden Batterien in rund 35 Minuten von zehn bis 80 Prozent wieder auf. Pausen- und Entladezeiten können so optimal genutzt und die Tagesreichweite auf bis zu 600 Kilometer erhöht werden.

Wie seine großen Brüder eTGX und eTGS profitiert der MAN eTGL von aktuellen Effizienzverbesserungen: sparsamere Nebenaggregate, konsequentere Abwärmenutzung und verbesserte Fahrfunktionen erhöhen die Reichweite um rund zehn Prozent. Ein eTGX Sattelzug mit sechs Batterien erreicht nun bis zu 570 Kilometer, ein eTGX Solo-Fahrgestell mit Kofferaufbau bis zu 870 Kilometer ohne Zwischenladen.

Abb.: MAN eTGL: Kühlkoffer-Variante feiert Weltpremiere auf der Solutrans 2025 (Quelle: MAN)

BDO-JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2025
BDO-PRÄSIDENT HÜLSMANN EINSTIMMIG WIEDERGEWÄHLT

bdo-Präsident Karl Hülsmann wurde einstimmig im Amt bestätigt (Quelle: bdo)

Auf der Mitgliederversammlung des Bundesverbands Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) e. V. am 25.11.2025 in Berlin wurde bdo-Präsident Karl Hülsmann einstimmig im Amt bestätigt. Ebenso wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder Mario König (MDO), Hans Gassert (LVS) und Karl-Reinhard Wissmüller (LHO) erneut gewählt. Auch die Rechnungsprüfer Lisa Bischoff, Claudio Kastner und Steffi Lehmann (Stellvertretung) erhielten das Vertrauen der Delegierten und wurden in ihren Funktionen bestätigt.

Hülsmann, selbst mittelständischer Busunternehmer, kennt die Herausforderungen, vor denen die Branche steht bestens aus eigener Hand: Die Antriebswende, gestiegen Betriebskosten, weitreichenden Auswirkungen des Deutschlandtickets auf den öffentlichen Personennahverkehr sowie einer Bürokratie, die insbesondere kleine und mittlere Unternehmen zunehmend an ihre Belastungsgrenzen führt.

Umso wichtiger ist es, faire Wettbewerbsbedingungen und eine auskömmliche Finanzierung im ÖPNV sicherzustellen und die Unternehmen sowohl beim Einstieg in alternative Antriebe wirksam zu unterstützen. Gleichzeitig braucht auch die Bustouristik verlässliche Rahmenbedingungen, bei denen Haftungsfragen oder Vorgaben für Busreisen nicht weiter verschärft werden und ein fairer Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern wie Flugzeug oder Bahn gewährleistet bleibt.

Der erneut gewählte bdo-Präsident Karl Hülsmann bedankte sich herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen (Quelle: bdo)

Anlässlich seiner Wiederwahl erklärte Hülsmann: „*Gemeinsam werden wir als Bundesverband die notwendigen Impulse setzen, um die wirtschaftliche Stabilität und Zukunftsfähigkeit unseres Busmittelstands zu sichern. Unser Ziel ist es, den politischen Rahmen so mitzugestalten, dass Innovation möglich wird, Wettbewerb erhalten bleibt und unsere Unternehmen auch künftig flächendeckende Mobilität leisten können.*“ Er dankte den Delegierten ausdrücklich für das erneute Vertrauen und freue sich auf eine weitere enge Zusammenarbeit.

Auch der Vorstand um H. Gassert, R. Wissmüller und M. König wurde erneut im Amt bestätigt (Quelle: bdo)

bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard hob den starken persönlichen Einsatz Hülsmanns hervor und betonte, dass er gerade in herausfordernden Zeiten Orientierung geben und Menschen für die Ziele der Busbranche gewinnen könne. Seine klare Haltung, langjährige Erfahrung und große Beharrlichkeit seien für den Verband und die bundesweiten Busunternehmen von besonderem Wert.

BDO FEIERT 45-JÄHRIGES JUBILÄUM AM TAG & ABEND DER BUSWIRTSCHAFT

Rund 250 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Medien kamen am 25.11.2025 zum Tag und Abend der Buswirtschaft des Bundesverbands Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) e.V. zusammen. Die Veranstaltungen standen ganz im Zeichen der Zukunft der Mobilität und des 45-jährigen Jubiläums des bdo.

Den Tag der Buswirtschaft eröffnete der bdo gemeinsam mit Christian Hirte, Parlamentarischer Staatssektretär beim Bundesministerium für Verkehr. In mehreren Podiumsrunden und Fachimpulsen diskutierten Expertinnen und Experten über wichtige Zukunftsthemen für den Busmittelstand. m Mittelpunkt der Fachdebatten stand insbesondere der weiterhin dramatische Mangel an Fahrpersonal. Der frisch wiedergewählte bdo-Präsident Karl Hülsmann machte deutlich, dass der Berufsstand dringend gestärkt werden muss und die Politik jetzt handeln müsse. *„Wir brauchen endlich pragmatische Lösungen, damit mehr Menschen schneller in den Fahrberuf einsteigen können. Das bedeutet eine 1:1-Umsetzung des EU-Rechts ohne zusätzliche nationale Hürden, eine effiziente Integration der Berufskraftfahrerqualifikation in die Fahrausbildung sowie eine zügige Umsetzung der neuen EU-Führerscheinrichtlinie. Der Personalmangel gefährdet die Mobilität der Menschen in ganz Deutschland – es ist höchste Zeit, gegenzusteuern.“* Gleichzeitig kritisierte er den wachsenden Verwaltungsaufwand, unter dem viele mittelständische Unternehmen leiden:

Breiten Raum nahm auch die Weiterentwicklung des Deutschlandtickets ein. Die Branche begrüßte es als Schritt zu attraktiverer Mobilität, verwies aber auf strukturelle Defizite. Karl Hülsmann betonte: „Das D-Ticket braucht endlich eine digitale Nutzungsdatenerfassung. Nur so lassen sich Einnahmen fair verteilen – ein solidarisches Ticket darf den Busmittelstand nicht benachteiligen.“ Gleichzeitig wurde die Notwendigkeit eines gut ausgebauten ÖPNV deutlich, insbesondere mit Blick auf das notwendige Vertrauen in die Verkehrsunternehmen. Hülsmann unterstrich: *„Die Sicherstellung eines guten ÖPNV-Angebots in Deutschland gelingt nur mit einer starken mittelständischen Buswirtschaft. Diese braucht weniger Vorgaben und mehr unternehmerische Freiheit. Wir würden uns wünschen, wenn dies endlich auch in den Amtsstuben von Bund und Ländern beherzigt würde.“*

Am Abend folgte der traditionelle Parlamentarische Abend – der bdo | Abend der Buswirtschaft – der in diesem Jahr zugleich den feierlichen Rahmen für das 45-jährige Verbandsjubiläum bildete. Zahlreiche Abgeordnete nahmen teil und nutzten die Gelegenheit zum direkten Austausch mit der Branche. Höhepunkt war die Podiumsdiskussion „Öffentliche Mobilität

bdo-Hauptgeschäftsführerin Christiane Leonard im Gespräch mit Christian Hirte, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr. Copyrightangabe: (Quelle: bdo)

in Deutschland – Wo geht die Reise hin?“ mit bdo-Präsident Karl Hülsmann, Björn Simon (MdB), Stefan Zierke (MdB) sowie Victoria Broßart (MdB), in der die Rolle des Busses für eine klimafreundliche, sozial gerechte und wirtschaftlich tragfähige Verkehrswende im Mittelpunkt stand.

Ein breiter Konsens der Verkehrsexpertinnen und -experten des Deutschen Bundestages bestand darin, dass der Bus unverzichtbar ist, um Mobilität in Stadt und Land sicherzustellen – gleichzeitig aber vor großen Herausforderungen steht, etwa bei alternativen Antrieben, steigenden regulatorischen Anforderungen und der Finanzierung des Angebots.

Volles Haus beim Tag der Buswirtschaft: Fachgespräche mit bester Aussicht über die Hauptstadt. Copyrightangabe: (Quelle: bdo)

BDO-GESCHÄFTSFÜHRERKONFERENZ

Am 1. und 2. Oktober 2025 tagte die bdo-Geschäftsführerkonferenz in Erfurt. Auf der Agenda standen u. a. die BUS2BUS 2026, der Fahrpersonalmangel sowie aktuelle ÖPNV-Themen, wie z.B. das D-Ticket oder der Kostenindex.

Auch touristische Fragen wie die Pauschalreiserichtlinie, die Zukunft der Margenbesteuerung und Bürokratieabbau wurden diskutiert. Neben den inhaltlichen Schwerpunkten war die persönliche Begegnung ein Gewinn: Gemeinsam in Präsenz zu denken, stärkt den Austausch.

ZUSAMMENKUNFT DES BDO-AUSSCHUSSES ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

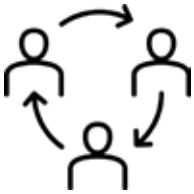

Am 25.09.2025 hat sich der bdo-Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit in der Berliner Geschäftsstelle getroffen, um aktuelle Themen zu besprechen. Im Fokus standen die BUS2BUS 26, die Weiterführung der Fahrpersonalkampagne und geplante Maßnahmen für einen busfreundlichen Städtetourismus. Auch über den Stellenwert von Social Media wurde fleißig diskutiert. Der Austausch unter den Mitgliedern war aufschlussreich und zeigte erneut, wie wichtig der regelmäßige Dialog ist.

Für die Innung arbeiten Frank Richert (berlinmobil GmbH) und Innungsgeschäftsführer Gerd Bretschneider in diesem Ausschuss mit.

Anzeige

Train-the-Trainer-Portal
Weiterbildungen für Ausbilder und Trainer

Sie sind in der Logistik, im Güterkraftverkehr oder im Straßenpersonenverkehr tätig und möchten **IHRE Erfahrungen** und **IHR Wissen** weitergeben? Wir unterstützen Sie bei **IHREN** Zielen.

Aus- und Weiterbildungen für Ausbilder und Trainer in der

- **Berufskraftfahrer - Qualifikation**
- **Gefahrgutausbildung für Fahrer und Beauftragte**
- **Fördertechnik**
- **Baumaschinentechnik**

www.train-the-trainer-portal.de **mail.trainerportal@gmail.com**

Dresden – Eisenhüttenstadt – Berlin – Lausitzring – Cottbus – Oranienburg

STEUERLICHE ENTLASTUNG FÜR KLIMAFREUNDLICHEN BUSVERKEHR NOTWENDIG!

Die Bundesregierung hat Mitte November angekündigt, die Ticketsteuer im Luftverkehr zum 1. Juli 2026 zu senken. Damit soll Fliegen günstiger werden und der Luftverkehr in Deutschland im internationalen Wettbewerb gestärkt werden. Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (bdo) kritisiert diese Entscheidung deutlich und warnt vor einem klimapolitischen Fehlanreiz.

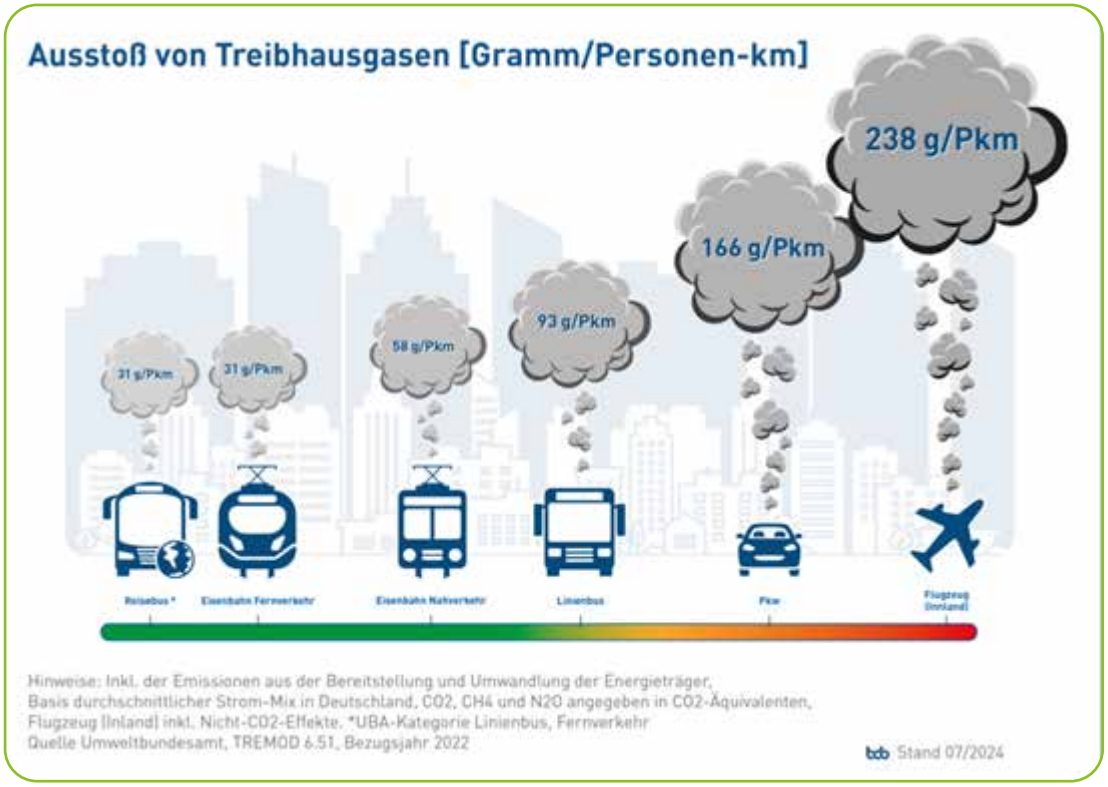

Während Airlines künftig durch die gesenkte Ticketsteuer entlastet werden, bleibt der Bus – der umweltfreundlichste und mittelständisch geprägte Verkehrsträger – weiterhin mit der vollen Mehrwertsteuer belastet. Während der Schienenpersonenfernverkehr vom reduzierten Mehrwertsteuersatz profitiert und internationale Flüge sogar vollkommen von der Mehrwertsteuer befreit sind, wird gilt für Fern- und Reisebusse weiterhin der volle Satz von 19 Prozent.

Der bdo fordert daher dringend, die steuerliche Benachteiligung des Busverkehrs zu beenden und einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für Busreisen einzuführen – analog zur Bahn in Übereinstimmung mit der Praxis vieler EU-Staaten. Leonard betont: „Wer nachhaltige Mobilität und gleichzeitig den deutschen Mittelstand stärken will, darf nicht den Verkehrsträger Bus im Regen stehen lassen. Folgerichtig erwarten wir, dass die Bundesregierung diese Ungleichheit korrigiert.“

„Es ist klimapolitisch vollkommen widersinnig, das Fliegen günstiger zu machen, während der klimafreundliche Busverkehr weiterhin voll besteuert wird“, erklärt **Christiane Leonard, Hauptgeschäftsführerin des bdo**. *„Wenn die Bundesregierung die Ticketsteuer im Luftverkehr senkt, muss sie jetzt zwingend auch beim Bus handeln. Sonst sendet sie das falsche Signal und schwächt ausgerechnet den Verkehrsträger, der sehr günstige Emissionen pro Fahrgastkilometer aufweist.“*

Von der Idee bis zur Umsetzung:
Wir sind da, wo Entwicklung passiert –
mit Nähe, Kompetenz und einem echten
Verständnis für Ihre Herausforderungen.

Berliner
Volksbank

EVGE-MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2025

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung der EVGE EVGE Europäische Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben e. V. trafen sich am 27. und 28.11.2025 Vertreter der Mitgliedsgemeinschaften in Köln. Für die ESA nahm Geschäftsführer Gerd Bretschneider an der Zusammenkunft teil, der zugleich mit seiner Kollegin Grit Höfer auch die Entsorgergemeinschaft BAU Berlin-Brandenburg e. V. vertrat.

Zu ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung trafen sich Repräsentanten der Mitglieder der EVGE EVGE Europäische Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben e. V. am 27./28.112025 in Köln. Für die ESA Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e. V., Gründungsmitglied der EVGE, nahm Geschäftsführer Gerd Bretschneider an der Zusammenkunft teil.

Im Vorfeld der Versammlung trat mit dem Arbeitsausschuß das Gremium der EVGE zusammen, das die operative Tätigkeit des Zusammenschlusses der Entsorgergemeinschaften verantwortet. Erörtert wurden Entwicklungen der Rechtsetzung und der Umsetzung bestehender Regelungen in Deutschland und in einigen Nachbarländern, namentlich Österreich.

Des Weiteren ging es um Fragestellungen aus der Praxis der Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben sowie die Kommunikation zwischen den Gemeinschaften und den Anerkennungsbehörden.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden die satzungsgemäßen Themen wie Abnahme der Jahresrechnung, Entlastung von Vorstand und Sprechern des Arbeitsausschusses sowie Beschluß des Haushalts für 2026 behandelt. In die Funktion des Sprechers des Arbeitsausschusses für 2026/2027 wurde Dr. Markus Weyers, (EdDE, Köln) gewählt. Er übernimmt das Amt von Sandra Berner (ESG T+U, Berlin) und Ralf Schmitz (VDM, Berlin), die in dieser Funktion in den vergangenen beiden Jahren gemeinsam tätig waren.

Die EVGE Europäische Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben e. V. , gegründet im Jahr 2004, ist ein Zusammenschluß deutscher, österreichischeer und tschechischer Entsorgergemeinschaften sowie weiterer assoziierter Verbände aus Deutschland und der Schweiz, der sich mit der Qualitätssicherung im Rahmen der Zertifizierung von Entsorgugsfachbetrieben sowie weiteren Themen der Entsorgungs- und Recyclingbranche beschäftigt.

Aus der Hautstadtregion gehören die Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e. V. , die Entsorgergemeinschaft BAU Berlin-Brandenburg e. V. und die Entsorgergemeinschaft Transport und Umwelt sowie der VDM Verband Deutscher Metallhändler und BAV Bundesverband der Altholzaufbereiter und -verwerter e.V. an.

MEINUNGSAUSTAUSCH ESA/ESG BAU

Zu einem Meinungsaustausch kamen am 19.11.205 Mitglieder der Vorstände und der Überwachungsausschüsse der beiden regionalen Entsorgergemeinschaften Entsorgergemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e. V. und Entsorgergemeinschaft BAU Berlin-Brandenburg e. V. zusammen.

Im Mittelpunkt der Erörterungen stand die Umsetzung der LAGA-Mitteilung M 23 zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle und die dabei bislang gesammelten Erfahrungen sowohl aus Perspektive der Betreiber von Aufbereitungs- und Recyclinganlagen als auch aus Sicht der Containerdienste.

Insbesondere auf Seiten kleinerer gewerblicher Abfallerzeuger und Privatanlieferer seien noch immer fehlende Kenntnisse und in gewisser Weise auch fehlende Sensibilität für die Thematik zu beklagen, so die übereinstimmende Einschätzung. Beraten wurden insofern auch Möglichkeiten, hier seitens der Unternehmen und Fachverbände gezielter zu informieren.

Angerissen wurde ferner die seitens der EVGE-Gemeinschaften angestoßene Social Media-Kampagne „Warum Entsorgungsfachbetrieb?“, zu der bereits erste Clips veröffentlicht wurden und die für alle interessierten Mitglieder auch die Chance bietet, die unternehmerische Selbstdarstellung ein wenig zu verstärken.

BVSE: „AKTIONSPROGRAMM KREISLAUFWIRTSCHAFT IST WICHTIGER SCHRITT – ABER ZENTRALE NACHBESSERUNGEN SIND DRINGEND ERFORDERLICH“

Das Bundesumweltministerium hat Mitte Oktober im Rahmen eines Dialogforums unter Beteiligung von Bundesumweltminister Carsten Schneider den Entwurf des Aktionsprogramms der Nationalen Kreislaufwirtschaft (NKWS) vorgestellt.

Das Programm bündelt priorisierte Maßnahmen aus der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie, die bis Ende 2027 umgesetzt werden sollen, und setzt damit einen zentralen Auftrag des Koalitionsvertrages um: kurzfristig realisierbare Schritte zur Schließung von Stoffkreisläufen zu definieren.

Für den bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung nahm Hauptgeschäftsführer Eric Rehbock am Dialogforum in Berlin teil. Der Verband begrüßt den Entwurf ausdrücklich, sieht jedoch in mehreren Punkten erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Der bvse fordert insbesondere einen Genehmigungsturbo für Recyclinganlagen, um den dringend benötigten Ausbau von Recyclingkapazitäten zu beschleunigen. Ebenso müsse der Bürokratieabbau für Entsorgungs- und Recyclingunternehmen endlich konsequent umgesetzt werden. „*Durch die stärkere Einbeziehung des Entsorgungsfachbetriebs gemäß § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz kann beispielsweise unnötiger Mehrfachzertifizierung wirksam entgegengewirkt werden, ohne dass Qualitätsstandards leiden*“, so Rehbock.

Als besonders kritisch bewertet der bvse die aktuelle Lage im Kunststoffrecycling. „*Unsere Branche steht mit dem Rücken zur Wand. Wenn nicht schnell gehandelt wird, gehen wertvolle Recyclingkapazitäten in Deutschland und Europa unwiederbringlich verloren*“, warnt Rehbock. Der Verband fordert deshalb eine Änderung des § 21 Verpackungsgesetz zur Förderung des Rezyklateinsatzes sowie wirksame Maßnahmen gegen falsch deklarierte Rezyklatimporte.

Auch die öffentliche Beschaffung müsse stärker als Hebel für die Kreislaufwirtschaft genutzt werden. Der bvse unterstützt daher die geplante Schärfung des § 45 Kreislaufwirtschaftsgesetz. „*Diese Regelung sollte rechtlich verpflichtend und einklagbar ausgestaltet werden, um wirklich Wirkung zu entfalten*“, betont Rehbock.

Positiv bewertet der Verband die geplante Novelle der Ersatzbaustoffverordnung und fordert, die Ergebnisse des Planspiels 2.0 möglichst noch im ersten Halbjahr 2026 vollständig umzusetzen.

Ebenso begrüßt der bvse den angekündigten „*Runden Tisch Reduzierung Brandrisiko durch Lithium-Batterien*“, der eine Forderung der Branche aufgreift. Ergänzend spricht sich der Verband für die schnelle Einführung eines Batteriepfands sowie für ein Verbot oder eine Bepfandung von Einweg-E-Zigaretten aus.

Darüber hinaus mahnt der bvse eine gezielte Förderung mittelständischer Unternehmen an. „*Es reicht nicht, nur Pilot- oder Demonstrationsanlagen zu unterstützen*“, erklärt Rehbock. „*Wir brauchen endlich Förderprogramme, die dafür sorgen, dass im Labor oder Technikumsmaßstab erprobte Recyclingverfahren auch in die betriebliche Praxis überführt werden können. Ohne finanzielle Unterstützung ist das für viele mittelständische Betriebe schlicht nicht zu stemmen.*“

Nur wenn diese zentralen Punkte in das Aktionsprogramm aufgenommen werden, kann es sein Ziel erreichen – nämlich die Kreislaufwirtschaft in Deutschland tatsächlich zu stärken und nachhaltige Investitionen in Recycling und Ressourcenschutz langfristig zu sichern.

Eric Rehbock
Hauptgeschäftsführer bvse

„MIT DEM AKTIONSPROGRAMM WIRD EIN WICHTIGER IMPULS GESETZT, UM DIE KREISLAUFWIRTSCHAFT IN DEUTSCHLAND WEITER ZU STÄRKEN“, BETONT BVSE-HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER ERIC REHBOCK. „ABER ENTSCHEIDENDE RAHMENBEDINGUNGEN, DIE RECYCLING UND RESSOURCENSCHUTZ WIRKLICH VORANBRINGEN, FEHLEN BISLANG. WENN WIR DIE KREISLAUFWIRTSCHAFT ERFOLGREICH AUSBAUEN WOLLEN, MÜSSEN JETZT DIE RICHTIGEN WEICHEN GESTELLT WERDEN.“

Anzeige

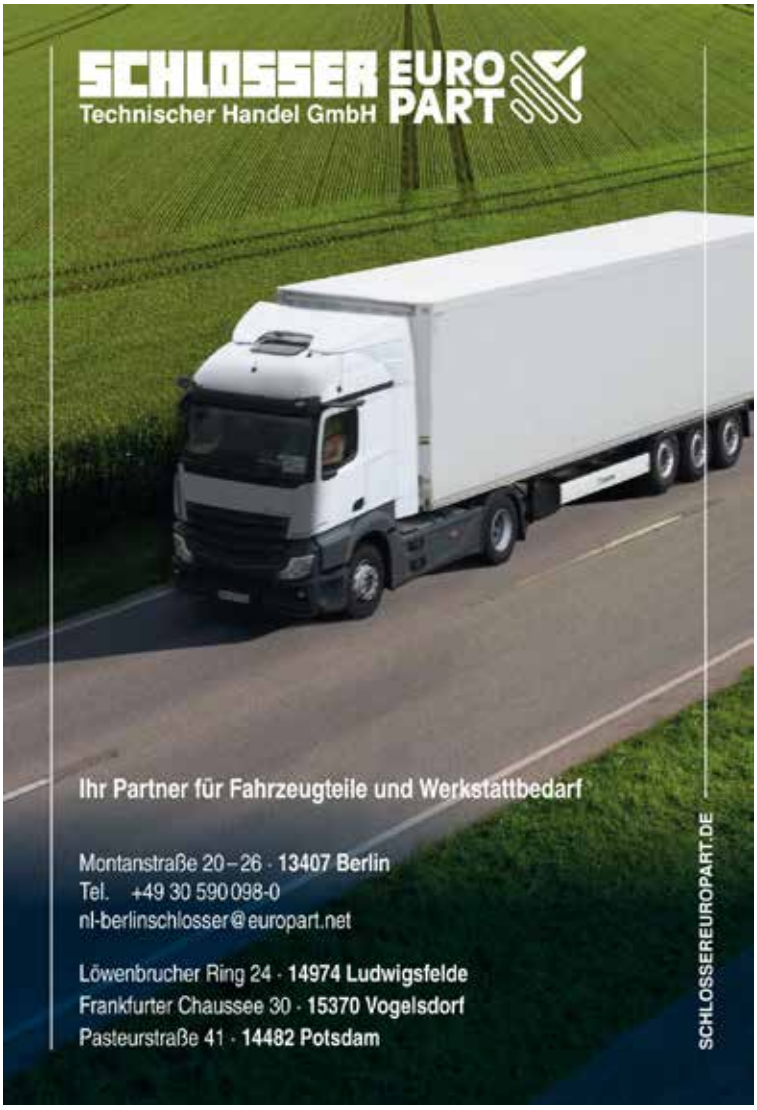

WERDEN SIE VERKEHRSLEITER

OPTIMALE PRÜFUNGSVORBEREITUNG

ZEITRAUM
16.03.2026 BIS 27.03.2026
08.06.2026 BIS 19.06.2026
05.10.2026 BIS 16.10.2026

UHRZEIT
08:00 BIS 16:00 UHR

JETZT ANMELDEN

+49 (30) 25 29 50 10

www.fgibb.de

Impressum

Herausgeber:

Fuhrgewerbe-Innung
Berlin-Brandenburg e. V.
Hedemannstraße 13
10969 Berlin

Redaktion:

Gerd Bretschneider

Tel.: 030.251 06 91
Fax: 030.251 06 93
www.fuhrgewerbe-innung.de
info@fuhrgewerbe-innung.de

Design erstellt mit Canva.
Enthält Elemente von Dritten, lizenziert über Canva.

Icons erstellt mit freepik.
Enthält Elemente von Dritten, lizenziert über freepik.

Satz, Layout, Anzeigenverwaltung:

FGIBB Service GmbH
Hedemannstraße 13
10969 Berlin

Druck:

Druckerei Speck
Industriestr. 8
35716 Dietzhölztal-Ewersbach
www.printhome.de

Grundauflage dieser Ausgabe:
1.500 Exemplare

Icons von freepik auf Seite:
S. 7,S. 9, S. 10, S. 16, S. 18, S. 24, S. 26, S. 27, S. 29, S. 30,S.33

Ansprechpartnerin:

Ronja Salzmann

Tel.: 030.25 29 50 10
Fax: 030.25 29 50 11
www.fgibb.de

Versand:

Fuhrgewerbe-Innung
Berlin-Brandenburg e. V.

Titelbild/Titelthema:

Canva

Die Zeitschrift „Verkehrsnachrichten aus Berlin und Brandenburg“ erscheint vier Mal im Jahr. Sie ist die Verbandszeitschrift der Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V. Der Bezug der Zeitschrift erfolgt im Rahmen der Mitgliedschaft der Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V. Vom Herausgeber gestaltete Anzeigen und Fotos sind Eigentum der Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e. V. und dürfen nur mit deren Genehmigung vervielfältigt und weiterverwendet werden.

Redaktionsschluss: 02.12.2025

Erscheinungsdatum: 02..12.2025

KRAVAG

Passt genau!

Versicherungslösungen
und **Spezial-Services**
für Ihr Logistikunternehmen.

Lassen Sie sich von
Ihrer SVG beraten.
Persönlich. Nah.
Aus einer Hand.

SVG

Ein Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe